

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreigespaltene Pettzeile oder deren Raum berechnet.

Sonnabend, den 18. Mai, findet die nächste allgemeine Zählung der Arbeitslosen statt. Kein Kollege darf übergangen werden!

Mehr Mut und Ueberzeugungstreue!

Der Drang zur Organisation, den wir in der heutigen Zeit immer deutlicher beobachten, ist wohl die eigenartige Erscheinung der Gegenwart. Auch in der Vergangenheit hatten die Menschen die Bedeutung des Zusammenschlusses und des plannmäßigen Zusammenarbeitens, wenn nicht klar erkannt, so doch instinktiv empfunden. Deshalb finden wir zu allen Zeiten Organisationsbestrebungen, die aller möglichen Zwecken dienlich gemacht wurden. Aber diese Bestrebungen waren naturgemäß auf kleinere Kreise beschränkt; derartige Massenorganisationen mit Millionen von Mitgliedern, wie sie heute vorhanden sind, hat man in früheren Zeiten nirgend und niemals gekannt und auch eine Einheitslichkeit und Geschlossenheit, wie sie in den modernen Organisationen zutage tritt, hat die Weltgeschichte noch nicht gesehen.

Die Ursachen, die diese Tatsache erklären, liegen klar auf der Hand: die Verkehrsmittel, die der Kapitalismus geschaffen hat, bieten die Möglichkeit, größere Massen von Menschen zu bearbeiten und zusammenzuschließen; die modernen Bildungsmittel ermöglichen eine zielbewusste Aufklärung und Schulung der Massen; die staatlichen Dressuranstalten, Schulen und Kasernen, gewöhnen die Menschen an Disziplin und gemeinsames Vorgehen, und endlich schweift das Großkapital Scharen von Menschen zusammen und paßt ihnen das Gefühl der Zusammengehörigkeit ein. Eisenbahn, Dampfschiffe, Post, Telegraph und Telefon sind die technischen Vorbedingungen einer Massenorganisation; Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und Vorträge beackern den Boden, aus dem große Organisationen erwachsen, und wenn dann noch die erwähnten sozialgeistigen Momente hinzukommen, so darf es uns nicht wundern, daß die modernen Koalitionen einen früher nicht gekannten Umfang annehmen.

Der Wille zur Organisation — diese moderne Form des Willens zur Macht — liegt heutzutage in der Luft; er erfüllt wie eine unsichtbare Flüssigkeit die Gegenwartsmenschen und seinem Einflusse kann sich der einzelne nur schwer entziehen. Noch Schillers Tell konnte mit Stolz sprechen: „Der Starke ist am mächtigsten allein!“, heute verbündet sich der Starke mit dem Starke, um dadurch zu einer unwiderwärtigen Macht zu werden und die Schwachen haben gelernt, daß sie nur verbunden mächtig werden. Alle Stände und Berufswege organisieren sich: Kaufleute und Handwerker, Bauern und Beamte, alle schließen sich zu Organisationen zusammen, und über kurz oder lang wird ein unorganisiert Mensch eine Seltenheit sein. Auch die Arbeiter, die an Zahl die Angehörigen aller andern Stände weit überlegen, folgen dem Zuge der Zeit und schaffen sich Massenorganisationen, in denen die Millionen Mitglieder, von einem Geiste befeuert, ein und denselben Ziele zustreben.

Die kapitalistische Gesellschaft, die trotz zahlreicher Spielarten und Gegenätze doch in Grunde genommen eine einheitliche Masse bildet, steht den proletarischen Organisationsgebilden verständnislos, faßungslos und hilflos gegenüber. Sie kann es einfach nicht begreifen, daß die Unterschichten unseres Volkes, wie von einem inneren Drange getrieben, in die Organisationen einströmen und dort ihre sauer verdienten Großen dem Gedanken der Solidarität opfern. Das muß einen andern Grund haben, denken sie, und darum schreiben sie das Anschwellen der proletarischen Organisationen den „Terrorismus der Arbeiter“ auf's Konto und in dem „Terrorismus der Arbeiter“ untereinander erblicken sie eine wichtige Triebkraft, die in dieser Richtung „wirkt.“ Die Angehörigen aller

andern Berufswege und Stände schließen sich aus Ueberzeugung ihren Organisationen an, so lautet das Sprüchlein, aber die Arbeiter werden durch einen rücklichtslosen Zwang hineingetrieben. Diese Auffassung ist bei zahlreichen Leuten zu einem Dogma geworden, an das sie fester glauben als an das Evangelium, und wenn man auch mit Engelszungen redet, sie lassen sich nicht von dem Glauben abbringen, daß die Arbeiterorganisationen das Ergebnis eines ungeheuren Druckes seien, der auf dem Proletariat laste und unter dem Hunderttausende von Arbeitern seufzten.

Dieser Glaube bekommt fortwährend neue Nahrung durch die Schauergeschichten jener elenden Subjekte, die ihr Geld lieber in Schnaps versanken, als daß sie es zu Beiträgen verwendeten. Diese traurigen Burschen, die Sklaven der Selbstsucht und des Lasters sind, spielen sich als Freiheitskämpfer auf, die sich dem Koalitionszwange ihrer Kollegen nicht beugen wollen. Als Mitglieder im „Verband der Beitragsgläubigen“ verdecken sie ihren Mangel an Solidariät mit dem Mantel der Freiheit. Aber noch eine andere Quelle gibt es, aus der das Märchen vom Koalitionszwange immer wieder neu gespeist wird. Zahlreiche Arbeiter, die sich mit ihren Kameraden zusammengeschlossen haben, weil sie die Notwendigkeit der Koalition erkannt haben, besitzen nicht den Mut, ihre Organisationszugehörigkeit offen zu bekennen und ihrer Ueberzeugung ohne Scheu Ausdruck zu verleihen. Dies ist ein sehr wunder Punkt in unserm Organisationsleben und man kann, nicht häufig genug auf diesen Mangel an Mut und Ueberzeugungstreue hinweisen.

Bekanntlich gibt es noch in den Kreisen der Proletarierinnen zahlreiche Personen, die von der Bedeutung und dem Werte einer proletarischen Organisation keine klare Vorstellung haben. Manche Arbeiterbräute hält es für selbstverständlich, daß ihr Bräutigam einem Turnverein oder einem Vergnügungsklub angehört, aber daß er in eine Gewerkschaft eintritt und dort die „hohen Beiträge“ bezahlt, das will ihr nicht in den Sinn. Manche Arbeiterfrau hat nichts dagegen, wenn ihr Mann in einem Gefangenenverein oder in dem Rauchklub „Blau-Weiße“ seine Unterhaltung sucht, aber daß er sein Geld für die Parteiorganisation hergibt, wovon er doch gar nichts hat, das versteht sie einfach nicht. Gerade so geht es auch manchen Arbeitermännern, die da meinen, es sei ein Unfuss, daß ihre Söhne oder Töchter ihre Großen den Agitatoren in den Rücken schmeißen, damit sich diese „ein gutes Leben“ davon machen. So haben sie es ja in den „unparteiischen“ Zeitungen gelesen und sie glauben es auch. Und wenn sie dann mit ihren organisierten Angehörigen darüber in einem Wortwechsel geraten, so kann man manchmal die Weisung hören: „Was soll ich machen? Meine Kollegen sind nun einmal in der Organisation und da muß ich auch hinein. Es bleibt mir nichts anderes übrig.“ Anstatt frei und offen Farbe zu bekennen, daß sie aus Ueberzeugung der Organisation angehören, vertuschen sich solche Hasenfüße hinter ihre Kollegen und spielen sich als Opferlämmer auf. Und wenn dann eine ehrsame Bürgerfrau ihre Waise und Schwestern fragt, ob ihr Sohn oder ihr Mann auch organisiert seien, wenn eine Dienstherrin ihr Dienstmädchen oder ein Prinzipal seine Verkäuferin fragt: „Gehört Ihr Bräutigam auch der sozialdemokratischen Gewerkschaft an?“, so lautet die Antwort: „Was soll er machen? Er muß in die Organisation hinein; denn seine Kollegen zwingen ihn dazu.“ So bekommt das Märchen vom Koalitionszwange und die Schauererzählung vom sozialdemokratischen Terrorismus immer neue Nahrung und es wird zu einem Dogma selbst in

Kreisen, die eigentlich direkt an den Klassenkämpfen gar nicht interessiert sind. Daß die Scharfmacher und Scharfmachergesellen, die selbst einen gar handfesten Terrorismus auszuüben verstehen, in dies Horn stoßen und die Terrorismus-Lügen geflissentlich verbreiten, ist erklärlich, daß aber auch andere Bevölkerungsschichten auf diesen Schwindel hineinfallen, das ist bedauerlich. Bei dem weitreichenden Einflusse, den die öffentliche Meinung in der Gegenwart ausübt, richtet ein solcher Überglaube großes Unheil an. Und viele Arbeiter fragen selbst die Schuld hieran.

Zum Glück wird es in dieser Beziehung allmählich besser; denn das Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge und die sozialen Notwendigkeiten ist im Steigen begriffen. Immerhin dürfte es nicht unangebracht sein, auch unsere Kollegen zu mahnen, daß sie den Mut ihrer Ueberzeugung haben und daß sie mit offenem Bistier kämpfen. Wir haben das Recht, uns zu organisieren, wir haben auch die Pflicht, einer Organisation anzugehören, und wir brauchen uns wahrlich nicht zu schämen, wenn wir von diesem Rechte Gebrauch machen und wenn wir diese Pflicht erfüllen. Wer eine Ueberzeugung hat, der soll sie auch frei und offen bekennen, das ist er seiner Ehre als Mensch und als Staatsbürger schuldig. Dann wird auch das Gerede von der Schreckensherrschaft der Organisationen allgemein verstummen.

Aus dem Baugewerbe.

Die angeleglichen Folgen der Reichswertzuwachssteuer. — Verdrängte Freiführung der öffentlichen Meinung durch die Terraingesellschaften. — Grundstücksumsätze und Bautätigkeit. — Wie Terraingewinne fabriziert werden. — Unterbindung von Schiebergeschäften. — Die Klagen der Heimstätten-Aktien-Gesellschaft bei 20 pSt. Dividende. — Zahlen der baupolizeilichen Gebrauchssabnahmen aus verschiedenen Städten. — Das Tätigkeitsgebiet der Internationalen Baugesellschaft in Frankfurt a. M. — Dividendenhaftmachung der Aktien-Gesellschaft Dyckerhoff & Widmann.

Mit einer seltenen Einmütigkeit wird in den Kreisen der Terraingesellschaften die ungünstige Lage der Grundstücksmärkte in erster Reihe mit auf die Einführung der Reichswertzuwachssteuer zurückgeführt. Diese Begründung der in den Zentren der Baupespekulation herrschenden Terrainkrisis ist durch und durch unwahr; ihre jetzige Wiederholung ändert daran nichts, sondern beweist nur, daß das Terrainkapital bemüht ist, die Folgen seiner langjährigen Ausschreitungen zu verbergen. Wahrscheinlich ist es nicht die Scheu vor der Zahlung von Wertzuwachssteuern, die umfangreiche Terraingeschäfte verhindert, sondern eine geradezu wahnwitzige Ueberpekulation ist der Hauptgrund der Stagnation, besonders in Groß-Berlin. Wenn als Beweis für die von der Spekulation behauptete Wirkung der Wertzuwachssteuer auf die Bautätigkeit der Rückgang des Umsatzes auf dem Terrainmarkt angeführt wird, so sind diese Hinweise um so weniger stichhaltig, da in den vorhergehenden Jahren in der Statistik prozentsmäßig erschienen, die in Wirklichkeit nur auf dem Papier erfolgten. Nicht häufig waren in den Jahren 1906 bis 1908 Fälle, in denen umfangreiche Verkäufe vorgenommen wurden, um die Entziehung von Wertzuwachssteuern später zu umgehen, nicht nur der Reichswertzuwachssteuer, sondern der Wertzuwachssteuern verschiedener Gemeinden, die vor der Reichswertzuwachssteuer geschaffen wurden.

Der größten Beliebtheit erfreut sich zu diesen Zwecken die Gründung von „Gesellschaften mit beschränkter Haftung.“ Der Vertreter eines Staa-

Podens errichtet eine G. m. b. H., das Grundstück bringt er in die neue Gesellschaft ein. Sollte nun das Grundstück verkauft werden, wird kein Vertrag über den Verkauf abgeschlossen, sondern es werden nur förmliche Anteile der Gesellschaft m. b. H. dem Käufer gegen Zahlung des Preises, der als Kaufgeld für die Anteile gilt und beliebig festgesetzt werden kann, übergeben. Auf diese Weise sollte die Wertzuwachssteuer, die nur den Verkauf der Grundstücke besteuert, ausgeschaltet werden; denn die Spekulanten und Gründer der G. m. b. H. versichern, daß das Grundstück unverändert im Besitz der G. m. b. H. bleibe und daß nur die Anteilnehmer der Gesellschaft andere geworden seien. Durch die Reichwertzuwachssteuer ist dieses Verfahren unterbunden worden.

Eine andere Methode wandte im Jahre 1908 eine Terraingesellschaft an, um die Begahlung der Wertzuwachssteuer zu sparen. In Lichtenberg, einem großen Berliner Vorort, war damals die Einführung der Wertzuwachssteuer beschlossen worden. Auf Lichtenberger Gebiet befand sich die Berlin-Lichtenberger Aktiengesellschaft, die sich in Liquidation befand, Terrains, bei deren Verkauf beträchtliche Wertzuwachssteuerbeträge zu entrichten gewesen wären. Die an dieser Gesellschaft interessierten Banken kamen deshalb auf die Idee, eine neue Gesellschaft, die Lichtenberger Terraingesellschaft, zu gründen, die sämtlichen Vermögenswerte der Muttergesellschaft übernahm. Die alte Gesellschaft, die auf das 2 1/2 Millionen Mark betragende Aktienkapital schon 33% pzt. zurückgezahlt hatte, brachte ihre Grundstücke in die neue Gesellschaft zu so hoch geschraubten Preisen ein, daß fast alle späteren Gewinne vorweg genommen wurden. Bei ihr stand die Quadratrate mit M 76 zu Buch, auf die neue Gesellschaft wurde die Quadratrate mit nicht weniger als M 340 übertragen. Die neue Aktiengesellschaft, die mit einem Kapital von M 50 000 begründet wurde, wollte nun bald für 6,2 Millionen Mark neue Aktien auf Grund des so übernommenen Besitzes an den Markt bringen. Als Lohn wurde dem Aufsichtsrat der Lichtenberger Terraingesellschaft eine Lantime von M. 480 000 in zweifelhafte Hypotheken zugesichert. Ein Hindernis erwuchs den Arrangements dieses Spiels nur daraus, daß die Zulassungstelle der Berliner Börse den Börsenhandel in den Aktien der Lichtenberger Terraingesellschaft verbot, und zwar lediglich mit der Begründung, daß in der übermäßigen Werterhöhung der Grundstücke die Absicht einer Ueberbeteiligung des Publikums liege.

Uebrigens weiß man aus Erfahrung, daß die Gründung von Terraingesellschaften bei Verschlechterung der Lage des Terrainmarktes zunimmt, eine Erscheinung, die sich daraus erklärt, daß sich die kapitalistischen Kreise, die über umfangreiche Terrains verfügen, demüßigen, ihren Besitz zu mobilisieren. Das geschieht eben durch die Gründung von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung; denn die Aktien und Anteile sind leichter „flüssig“ zu machen, als die Terrains selbst. Derartige Geschäfte, die immer unter Anrechnung hoher Gewinne inszeniert werden, würden allerdings auch früher schon bei dem Vorhandensein einer Wertzuwachssteuer unterblieben sein, weil dann eben entsprechende Abgaben zu entrichten gewesen wären. Eine

Unterbindung von solchen zweifellos unsoliden Schiebergeschäften ist volkswirtschaftlich aber nicht zu beklagen, sondern im Gegenteil zu begrüßen.

* Gegen die Erklärung der Heimstätten Akt.-Ges. in Berlin — die eine Dividende von 20 pzt. verteilen konnte —, daß „die Reichwertzuwachssteuer das Grundstücksgeschäft erschweren“, richtete sich auch ein Artikel der Monatshefte für Finanz- und Bankwesen „Die Bank“, einer Zeitschrift, der grundsätzliche Abneigung gegen das Kapital gewiß nicht nachgesagt werden kann. „Je geringer infolge der Profitwürde der Gründer der zu versteuerten Wertzuwachs der Gesellschaft ist“, führt das Blatt aus, „um so niedriger sind natürlich auch die Höhe der staatlichen Wertzuwachssteuer, eine um so geringere Rolle müßten sie also bei dem Geschäft solcher Gesellschaften spielen. Trotzdem wird gerade in solchen Gesellschaften das Lieb von der Erblosigkeit gesungen.“ Weiterhin berichtet „Die Bank“ über eine Art von privater Wertzuwachssteuer, die das Terrainkapital organisiert. „So hat eine der bekanntesten Berliner Terraingesellschaften mit einem Groß-Kaunternehmer, dem sie einen laufenden Bankkredit in beträchtlicher Höhe eingeräumt hat, das Abkommen getroffen, daß sie sich an Gewinn aller Grundstücksgeschäfte, die er während der Dauer des Abkommens macht, mit 83% pzt. beteiligt.“

Eine interessante Zusammenstellung über die Zahl der baupolizeilichen Gebrauchsabnahmen in einer Reihe von Städten während der Monate Januar, Februar und des ersten Quartals 1912 mit den Vergleichsziffern des Vorjahres veröffentlicht die „Vossische Zeitung“:

Stadt	Gebäude		Darunter Wohnhäuser	
	1911	1912	1911	1912
I. Quartal 1912				
Berlin	2060	1063	232	+126
Düsseldorf	362	819	288	-31
Nürnberg	338	* 118	*	*
Bremen	244	152	150	-2
Schöneberg	178	27	29	+2
Januar/Februar				
München	595	26	76	+50
Chemnitz	290	52	66	+14
Kiel	209	33	8	-25
Mannheim	199	65	36	-29
Halle a. d. S.	180	11	11	-10
Strasburg i. E.	178	12	17	+6
Wien	157	81	19	-12
Krefeld	129	35	3	-13
Wiesbaden	101	58	67	+14
Januar				
Leipzig	586	88	33	-5
Breslau	516	16	25	+9
Magdeburg	279	11	5	-6
Duisburg	227	53	50	-3

Die weitere Unternehmungslust in Berlin ist durchaus nicht groß; die Zahl der Baugesuche bezifferte sich im März 1911 auf 956, dagegen im März dieses Jahres auf 765. Auch für die Baumarckverhältnisse in anderen Städten lassen sich aus den Gebrauchsabnahmen in den ersten Monaten des Jahres keine allgemeinen

Folgerungen ziehen; denn dazu wären die Ziffern der neu in Angriff genommenen Objekte notwendig.

Ein Bild der weiten Tätigkeitsgebiete eines baugewerblichen Unternehmens gibt der Geschäftsbereich der Internationalen Baugesellschaft in Frankfurt a. M., die wie wir bereits in Nr. 14 mitteilten, wieder eine Dividende von 12 pzt. verteilt. Die Firma Holzmann, die bekanntlich zahlreiche Bauten für die Internationale Baugesellschaft ausführt und zu deren Konzern selbst gehört, stellte nach dem Bericht zahlreiche neue Hochbauten her und übernahm solche, teilweise in der Türkei, in ziemlich großem Umfang. Die Kanalabteilung war mit Kanalisierungsarbeiten in Frankfurt a. M., München, Berlin, Strassburg, Regensburg, Augsburg, Tempelhof, Koburg und Gleiwitz beschäftigt und übernahm ebenfalls eine Reihe von neuen Arbeiten. Die Tiefbauabteilung vollendete die Bauarbeiten für die vier ersten Lots des neuen Zollhafens in Frankfurt am Main, ferne die Arbeiten für die Molen- und Deichanschlässe zur dritten Hafeneinfahrt der Wilhelmshavener Werke und die Bahnhofsneubauten bei Bremen-Sebaldbück. Von überseeischen Bauarbeiten werden besonders erwähnt: der Bau der ostafrikanischen Zentralbahn, deren vierte Teilstrecke in kurzer Zeit eröffnet wird und deren fünfte Teilstrecke bis Labora auch noch im laufenden Jahre betriebsfertig werden dürfte. Der Abschluß mit der Gesellschaft für die Weiterführung bis zum Tanganjika-See sei bald zu erwarten; bei der Wagabahn konnten die ersten 40 Kilometer von Bulguru aus dem Betrieb übergeben werden. In der zweiten Bauabteilung sind die Arbeiten von Adana ost- und westwärts so weit vorgeschritten, daß die Eröffnung einer längeren Teilstrecke für 1912 in Aussicht steht. In der dritten Abteilung sind die Arbeiten von Aleppo aus ebenfalls nach beiden Seiten in Angriff genommen worden. Die Vorarbeiten der 650 km langen Teilstrecke nach Bagdad und der Zweigstrecke nach Alexandrette sind begonnen worden, desgleichen die Vorarbeiten für eine 200 km lange Zweigbahn der anatolischen Eisenbahn Ado-Bazar, nach Bolu. In Buenos Aires wurden unmittelbar nach der Fertigstellung des ersten Ausbaues der Centrale der Deutsch-Argentinischen Elektrizitätsgesellschaft einige größere Erweiterungsarbeiten ausgeführt. Die von der argentinischen Regierung übernommenen großen Speicherbauten im Hafen wurden größtenteils fertiggestellt. Neu übernommen wurde der Bau der ersten Teilstrecke der Untergrundbahn in Buenos Aires und der Bau eines großen Geschäftswarenhauses dort für die Hamburger Firma F. Clarfeld. Die Tonwerke und Ziegeleien in Wien wegen der geringeren Nachfrage wiederum nicht voll beschäftigt.

Eine Halbierung ihrer Dividende nimmt die Akt.-Ges. Dyckerhoff & Widmann in Viedrich vor, die, wie wir kürzlich berichteten, ihr Kapital um 2 Millionen Mark auf 6 Millionen Mark erhöhte. Nach dem vorliegenden Ausweis erfuhr die Abschreibungen eine Verminderung von M 627 000 auf M 492 000; der Reingewinn wird auf M 211 000 gegen M 629 500 im Vorjahr beziffert. Nach den Angaben der Gesellschaft war im Jahre 1911 reichliche Arbeit vorhanden, aber ein Wassereintritt an der Baustelle im Hafen von Antwerpen habe die Erträge nisse ungünstig beeinflusst, auch seien die Preise durch die

Zur Lage des jüdischen Proletariats in Rußland.

Von L. O. U.

IV.

Eine grausame Katastrophe.

Das letzte Jahr erwähnte Ereignis, das über die Juden hereinbrach, waren die schrecklichen Hagen und Verheerungen im die Mitte des 17. Jahrhunderts, die die aufständischen Kosaken unter Führung von Bogdan Chmelnik bewirkt hatten und die in den Jahren 1648 bis 1658 von den russischen, polnischen und schwedischen Heeren fortgesetzt wurden. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Ursachen zu erklären, die diese grausamen Ereignisse im jüdischen Leben hervorgerufen haben. Sie liegen in der Geschichte von Polen, Rußland und Schweden, in der jüdischen Geschichte aber nur insofern, als die Juden im Polnischen Reich zu jener Zeit noch einer ausbeutenden Klasse nachgehört haben. Für uns ist es nur wichtig, festzustellen, daß man im Laufe von zehn Jahren nicht aufgehört hatte, die Juden zu plündern, zu martern und zu töten. Man nimmt an, daß zu jener Zeit gegen 800 000 Juden getötet worden sind. Dies ist zweifellos übertrieben; dennoch zeigt diese Ziffer, wie groß die Hagen waren. Sie umfaßten das gesamte Polen. In der Ukraine begannen, verbreiteten sie sich nach Litauen und später nach Kron-Polen. Es genügt, sich vorzustellen, daß die Verheerungen, die viel grausamer als die Döbertage des Jahres 1905 waren, im 17. Jahrhundert im Laufe von zehn Jahren auf dem ganzen gegenwärtigen Anstellungsgebiet vor sich gingen. 300 jüdische Gemeinden sind allein in den ersten drei Jahren der Kosakenheere umgekommen. Solche Katastrophen waren mehrmals im jüdischen Leben vorgekommen. Die Juden plügend in solchen Fällen nach dem Wanderstabe zu greifen und zu fliehen. So zerfielen jüdische Gemeinden in einigen Städten, um an anderen Stellen aufzulauchen und wieder aufzublühen.

Warum sind also die Juden nicht endgültig aus Polen geflohen? Erstens war die Zahl der Juden in Polen zu jener Zeit größer als irgendwo sonst. Zweitens, und das war die wichtigste Ursache: Wohin sollte man fliehen? In der jüdischen Wanderung vom Westen nach Osten war Polen der äußerste Punkt; weiter im Osten befand sich Rußland, das den Juden keinen Einlaß gewährte. Im Westen hatten die Verfolgungen gegen Juden noch nicht aufgehört. Deshalb sind die Juden in Polen geblieben und haben sich nur aus den Punkten, wo sie der Feind überfallen hatte, nach andern, ruhigeren zurückgezogen. Es existierte auch eine Emigration nach dem Auslande, aber anscheinend in sehr kleinem Maße. Man kann sich leicht vorstellen, wie sehr die Juden in Polen nach der grausamen Katastrophe verarmten. Frauen hatten ihre Männer verloren, Kinder ihre Eltern; ganze Vermögen wurden geraubt. Die, die am Leben geblieben waren, hatten aber Hunger. Im Geschäfte zu führen, hatten sie keine Geldmittel mehr. Man mußte sich deshalb energisch nach neuen Erwerbungsquellen umsehen. Die einzige, die zu jener Zeit für einen „freien“ Menschen ohne Kapital offen stand, war das Handwerk, und von nun an wird der Drang nach Arbeit eine Massenerscheinung im jüdischen Leben. Zu Ende des 17. Jahrhunderts und während des ganzen 18. Jahrhunderts begannen, dauert er im 19. Jahrhundert fort und hat noch jetzt sein Ende nicht erreicht. Nur als Massenerscheinung vermochte dieser Kampf um das eigenartige „Recht auf Arbeit“ die eisernen Bestimmungen der christlichen Rünfte zu brechen. Nur, als an einer Massenerscheinung, war der „Kampf“ (Gemeindeausfluß) an dem Sieg der jüdischen Handwerker interessiert, da hiervon die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde abhängig war. Und da der ganze „Kampf“ für die Zahlungen der Gemeinde verantwortlich war, wurden die jüdischen Handwerker später ein besonderes Zahlungsobjekt für die Gemeinde.

Der Kampf für das Recht auf Arbeit. Wie haben die Juden den Kampf für das Recht auf Arbeit geführt? — Mit allen Mitteln, die ihnen zur Ver-

fügung standen. Das wichtigste Mittel war, sich der Arbeit einfach zu bemächtigen. Trotz aller Gesetze und Verordnungen waren die Juden durch die Not gezwungen, zu arbeiten. Als die Rünfte zu der Einsicht gekommen waren, daß gegen die Juden nichts auszurichten sei, kamen sie nach und nach dazu, sich für bedeutende Vergabungen mit dem jüdischen Handwerk als mit einer feststehenden Tatsache abzugeben. Durch ihre Abmachungen mit den Juden waren die Rünfte befreit, der jüdischen Produktion den Weg zu ihrer Entlohnung zu verlegen. Die jüdische Arbeit wurde nur in dem Maße gesteuert, in dem sie bereits vor den Verträgen bestanden hatte. Diese Verträge wurden aber trotzdem von den Juden als eine Art von Erlösung aus der beständigen Gefahr, ihr Vermögen und ihre Freiheit für die geheime Produktion zu verlieren, betrachtet. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht der Vertrag aus dem Jahre 1673 zwischen der Rünfte der Nadelarbeiter und Kleinrenter mit den Juden in Wilna. Nur hier namentlich aufgeführten Juden und ihren Erben wurde durch diesen Vertrag erlaubt, dieses Gewerbe zu betreiben. Auch wurde ihnen verboten, Arbeiter anzunehmen. Für diese Erlaubnis mußten sie eine jährliche Zahlung von 25 Gulden leisten.

Im Jahre 1669 mußten sich die jüdischen Handwerker in Wilna sogar an den Kaiser wenden, um die Erlaubnis zu erwirken, nichtjüdische Gewerbe betreiben zu dürfen. Vier Jahre später erlaufen sich vier Arbeiter das Recht auf Ausübung zünftiger Gewerbe. Im 17. Jahrhundert wurde von den jüdischen Schneidern in Przemysl (Galizien) ein Vertrag mit der christlichen Rünfte geschlossen, der den ersteren nur für ihre Glaubensgenossen zu arbeiten erlaubte. In Wirklichkeit aber arbeiteten sie schon seit Anfang des 18. Jahrhunderts auch für Christen. Besonders häufig waren solche Verträge mit den Rünften in Lubow und Przemysl in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Auch die Macht des Kaisers wurde angeufen, der für gutes Geld gern neue Privilegien erteilte. So hat Johann III. den Juden in Wien erlaubt, folgende Handwerke zu treiben: Kürschnerei, Freischnurhandwerk, Schneide-

Konkurrenz stark gedrückt worden. Für das laufende Jahr liegt nach den weiteren Angaben ein reichlicher Bestand an Aufträgen vor. Obwohl auch im Inlande bei der starken Konkurrenz die Preise angeblich nicht gebessert werden konnten, hofft die Verwaltung doch auf ein günstiges Ergebnis.

Löhne und Preise.

Die nachfolgenden Ausführungen sind wohl geeignet, unsere Kollegen über eine wichtige Frage zum Nachdenken zu veranlassen. Wir drucken daher diesen Artikel ab, ohne mit dem Verfasser in allen Einzelheiten gleicher Meinung zu sein. Die Redaktion.

Als vor wenigen Wochen die Bergarbeiter lauter und dringlicher als je ihre berechtigige Forderung zur Erhöhung der jänmerlichen Löhne erhoben, da geschah es nicht selten, daß sie mit dem Hinweis begündet wurde: Die Zehnen-gewaltigen planen ja selbst eine Erhöhung der Kohlenpreise; das heißt sie in den Stand, auch ohne jede Schmälerung ihres Profits die Löhne zu erhöhen. — Eine Begründung, die gewisse Bedenken erregen kann.

Bei den Lohnforderungen der Arbeiter trifft man auf solche und ähnliche Weisungen rechtlich selten. Dem Arbeiter ist es Kaufsache, daß er einen höheren Lohn bekommt. Ob auf Kosten des Unternehmergewinns oder der Konsumenten, auf die der Kapitalist seine Mehraufwendungen abwägt, ist ihm gleichgültig. Und die Organisation, die für bessere Löhne kämpft, macht dem Unternehmer keinerlei Bedingungen, wie sich dieser mit den erhöhten Ausgaben abzufinden hat. Das ist vom Standpunkt der Forberenden ja auch vollkommen verständlich. Jeder ist sich selbst der Nächste. Und wenn durch eine Abwälzung der Mehrkosten des Unternehmers die Preise der produzierten Gegenstände steigen — diejenigen, die sich die höheren Löhne erkämpft haben, trifft es ja wenig oder gar nicht. Sie haben ihren Zweck erreicht, und das genügt ihnen.

Aber nicht umsonst hat doch die moderne Gewerkschaftsbewegung das Solidaritätsgefühl geweckt. Der Arbeiter erkennt, daß es letzten Endes auch für ihn selbst das Beste ist, wenn er nicht für sich allein Vorteile zu erlangen sucht, sondern wenn er mit seinen Kollegen gemeinsam die Lage der Gesamtheit zu verbessern bemüht ist. Einer für alle und alle für einen. Schon ist die gewerkschaftliche Arbeiterschaft von diesem Gefühl durchdrungen. Und die Ursache sind da, daß dies Gemeinheitsgefühl, das Bewußtsein der Interessensolidarität den Rahmen der Arbeiterschaft im engeren Sinne des Wortes überschreitet, alle diejenigen mit einbezieht, die, ganz gleich welchen „Standes“, nicht Besitzer eigener Produktionsmittel, einzig und allein auf den Ertrag der Arbeit ihrer Hände oder ihres Kopfes angewiesen sind, sei es als Handlanger der Werkstatt oder als Schreiber und Redner der Bureaus oder als Pfadfinder der Technik und Wissenschaft. Und das ist etwas Großes und Gutes. So bildet sich die Front, die immanente ist, die Macht des Kapitalismus zu brechen, der seine Träger reich macht durch die Arbeit der andern. Und wenn einzelne Schichten der Kapitalisten, von ihrer Arbeit Lebenden das Gefühl der Interessensolidarität auch nicht haben, so sollten doch diejenigen, die

es bereits besitzen, es hochhalten, in seinem Sinne wirken, es nie verleugnen. Das bezieht sich aber in erster Linie auf die klassenbewußte Arbeiterschaft.

So festverständlich, wie es für sie ist, daß nicht ein Kollege sich auf Kosten des andern bereichert, so selbstverständlich sollte es für sie auch sein, daß nicht ihre Gesammtheit in einem Betriebe oder einem Industriezweig sich Vorteile verschafft auf Kosten der „Arbeit“ überhaupt. Der Kampf für bessere Löhne soll und muß geführt werden. Jedoch muß er bewußt darauf gerichtet sein, das Mehr an Löhnen dem Profit des Kapitalisten, dem Unternehmermergen abzugewinnen. Dem Kapital muß das Blut entzogen werden, das den Körper des Arbeiters gesund und kräftig machen soll.

Das fällt aber in der Regel fort, sobald der Unternehmer den Mehraufwand für die Bezahlung seiner Arbeitskräfte auf den Preis der produzierten Artikel schlägt, das heißt, auf den Konsum abwägt. Man kann getrost sagen: Vier Fünftel bis fünf Sechstel unseres Volkes sind heute angewiesen auf die Erträge ihrer Arbeit; nur der kleine Rest gewinnt aus dem Besitz von Kapital, von Produktionsmitteln, aus der dadurch bewirkten Möglichkeit, andere in seinen Dienst zu nehmen und sich einen Teil ihres Arbeitsertrages anzueignen, seinen Lebensunterhalt. Wird durch Preisaufschlag irgend ein Konsumartikel — Lebensmittel, Gebrauchsgüter, Verkehrsmittel in ihrer tausendfachen Mannigfaltigkeit — getroffen, so ist also schon direkt die Arbeit am schwersten getroffen: Handelt es sich um Dinge, die immerhin einbeheblich sind, so vielleicht nicht ganz mit vier Fünfteln oder fünf Sechsteln des gesamten Mehrpreises, handelt es sich um einfache, billige Massenartikel, so vielleicht sogar mit weit mehr als vier Fünfteln oder fünf Sechsteln, da die Preisbezieher gewöhnlich in der Lage sind, auf diese „billigen“ Sachen zu verzichten, das heißt, sie durch teurere, vornehmere zu ersetzen. — Sind es nicht für den täglichen Gebrauch bestimmte Konsumartikel, die durch die Abwälzung des Mehrlohnes verteuert werden, sondern Gegenstände, die als Produktionsmittel nicht von den Arbeitsinteressenten, sondern nur von den Kapitalisten bezogen werden, so ist damit doch noch nicht gesagt, daß diese allein — oder überhaupt nur — auch die Kosten tragen. Sie werden vielleicht das Mehr, das sie jetzt für ihre Produktionsmittel anwenden müssen, an den Löhnen ihrer Arbeiter kürzen oder, wenn das an dem Widerstande der organisierten Arbeiterschaft scheitert, durch eine Erhöhung der Preise der von ihnen hergestellten Fabrikate wettmachen. Preise, die nun doch von der konsumierenden Masse zu bezahlen sind. Man darf nie vergessen: der Kapitalist hat die Macht, eine solche Abwälzung immer wieder vorzunehmen.

Wer den Wert der alles schaffenden Arbeit erkannt hat und wer weit genug vorgeschritten ist, um wahrhaft solidarisch gegenüber allen, die Arbeit leisten, zu denken, kurzum, wer ein würdiger Vertreter des modernen Proletariats ist, der wird darum in Prinzip stets den Standpunkt einnehmen müssen: Ich strebe nach einer besseren Bezahlung meiner Arbeit; aber nicht auf Kosten der Konsumenten, sondern auf Kosten des Kapitalprofits. Keine „Abwälzung“, sondern Verlastung des Betriebes selbst, das heißt des Unternehmergewinns!

Es wäre sehr wohl möglich und es wäre sehr angebracht, wenn bei modernen Arbeitskämpfen etwas mehr diese Forderung betont würde; wenn wenigstens nicht das Unternehmertum von vornherein durch Vertreter der Arbeiterschaft schon auf die Abwälzung hingewiesen würde, wie es doch mehr oder weniger deutlich nicht ganz selten geschieht.

Ob eine Lohnforderung stets mit ganz bestimmten Bedingungen in dieser Richtung verknüpft werden soll, ist allerdings fraglich. Und zwar deshalb, weil man nicht so ohne weiteres immer wohl verlangen können, daß durch die Mehraufgaben gerade und allein der Profit des Betriebes oder der Betriebsreihe geschmälert werde, gegen die sich der Arbeitskämpf richtet. Man kann nicht gut den Profit des einzelnen bekämpfen, man muß die Profitrate als Ganzes, das heißt den Profit der gesamten Kapitalistenklasse heranziehen. Denn zwischen den einzelnen Profiten besteht ein gewisser Zusammenhang, eine gewisse Ausgeglichenheit: Man braucht nur daran zu erinnern, daß von den Erträgen etwa einer Weberei auch der Profit jener mit zu bezahlen ist, die die Webstühle fabrizierten und verhandelt, jener, die dem Betriebe die Dynamos lieferten und die Kosten, um die Kessel zu heizen, und vieler anderer noch mehr. Es kann also sehr wohl sein, daß ein einzelnes herausgegriffenes Unternehmen, die größere Mehraufgaben für höhere Löhne ohne die Möglichkeit einer „Abwälzung“ zu tragen haben, zugrunde gehen müssen, wenn die allgemeine Profitrate unberührt bleibt, da sie im Preise für Rohstoffe, Maschinen, Halbfabrikate, Bauleistungen usw. immer noch die alle hohe Profitrate zahlen müssen. Man wird darum nicht generell die Forderung vertreten können: Überall dort, wo sich die Arbeiter höhere Löhne erkämpfen, ist in den etwaigen Tarifverträgen die Klausel aufzunehmen: „Eine Erhöhung der Preise darf jedoch nicht eintreten.“ Aber zu erwägen wäre, ob nicht in einzelnen Fällen die Arbeiterschaft, soweit sie mächtig genug dafür ist, solche Bedingungen stellt; dort etwa, wo der Profit, ausgedrückt in der Höhe der Dividende, besonders groß ist und wo es sich um vertrustete Betriebe handelt, die eine Konkurrenz nicht zu fürchten haben.

Aber überall sollten die kämpfenden Arbeiter wenigstens ideell mehr als bisher den Grundgedanken propagieren: Höhere Löhne nicht auf Kosten der Konsumenten, sondern des Kapitalprofits! Auch der Druck dieser Idee kann langsam und still auf die Dauer eine gewisse praktische Wirkung ausüben.

Daß nebenher ein wichtiges — und das praktischste — Mittel der Arbeiterschaft, eine solche „Abwälzung“ zu verhindern, das ist, sich auch als Konsumenten zusammenzuschließen, ist eigentlich selbstverständlich. Auch hier zeigt sich wieder, wie eng Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung verflochten sind. Und mit beiden — beides überbrückend, verschmelzend — der Sozialismus, der einerseits den gesamten Ertrag der Arbeit den Arbeitenden zuteil werden läßt, ohne Abzug der geringsten Kapitalzinsen, und andererseits seine Produktion; seine Gütererzeugung regelt nach den tatsächlichen Bedürfnissen, so daß keinerlei Ausbeutung mehr möglich ist.

Dr. E. Neukirch.

rei, Antzweier, Klempnerei, Goldschmiederei, Metallgießerei und Polamentierhandwerk. Die Zünfte buchten diesen jüdischen Handwerkern nichts verbieten und sie in ihrer Arbeit nicht hindern. Auch wurden die jüdischen Handwerker von etwaigen Steuern zugunsten der Zünfte befreit. In demselben Jahre haben auch die Juden in Wien das Recht, sich mit allen Handwerkern zu beschäftigen, ausgeübt.

Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war die Macht der Kaiser in Polen im Sinken begriffen. Gleichgültig wie aber die Macht des polnischen Adels, der Schlichte. Jeder Adlige ist auf seinen Besitztümmern eine Art Kaiser im Kleinen geworden. Bis zu dieser Zeit hielten sich die Juden nur in den kaiserlichen Landen an. Wir haben schon früher gesehen, in welchem Verhältnis die Juden zum Kaiser standen. Im einem Juden die Erlaubnis, sich auf seiner Erde niederzulassen, zu geben, mußte der Schlichte diese Erlaubnis erst vom Kaiser erwirken. Ohne diese Erlaubnis hatten die Juden auch kein Recht, Gehöftäuser zu bauen oder Kirchhöfe zu gründen. Jetzt hatte der Schlichte eine solche Erlaubnis nicht mehr nötig. Um das Städteleben auf ihren Besitztümmern zu entwickeln, bauten sie häufig neue Städte oder wandelten ihre Dörfer in solche um, das heißt sie umgaben sie mit Schulwällen und bemähten sich, Deutsche, Juden und Armenier zur Ansiedlung in ihnen zu bewegen. Es versteht sich, daß die Juden diese Gelegenheiten, sich in Städten anzusiedeln, in hohem Grade ausgenutzt haben. Die Verträge mit der Schlichte spielen nun eine viel größere Rolle als die mit dem Kaiser. In den Privilegien, die den Städten von der Schlichte erteilt werden, wird ausdrücklich bemerkt, daß die Juden dieselben Erwerbsquellen benutzen können wie die Christen: Handel und Handwerk wird ihnen freigegeben.

Wie wir schon früher erwähnt haben, befanden sich in den großen Städten viele Bewohner, die nicht dem Magistrat unterstellt waren. Zu ihnen gehörten die Geistlichen und die Schlichte. Ihre Häuser genossen extraterritoriales Recht: nicht nur sie selbst, sondern auch alle

sonstigen Bewohner ihrer Häuser waren von den Abgaben und der Gerichtsbarkeit des Magistrats und der Stadt, der Zünfte und Gilden befreit. Mit der Entwicklung des Monopols des Stadtbürgertums auf alle Erwerbsquellen wurde es für den Nachbar extraterritorialen Eigentums immer lohnender, dieses solchen Personen zu vermieten, denen nach dem Wadbegehre Rechte jede Erlaubnismöglichkeit in der Stadt abgegriffen war. Auch das wurde von den Juden im breitesten Maße ausgenutzt. In den Häusern der Schlichte, den Kirchen und Klöstern errichteten sie ihre Geschäfte und Werkstätten. So hat der Interessengegenstand unter den Juden geführt. Bei der Aufspaltung aller der Wege, die von den jüdischen Handwerkern zur Entwicklung ihrer Produktion eingeschlagen wurden, dürfen wir auch nicht vergessen, daß die Bearmung der jüdischen Bevölkerung, die gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts eingeleitet hatte, im 18. Jahrhundert noch schneller vor sich ging.

Der Zustand der Kosaken unter der Aufsicht von Chmelnik war nur der erste Schlag, den die herrschende Klasse und die Staatsmacht Polens von den unterdrückten russischen Bauern erhalten haben. Dieser Schlag war so schwer, daß sich das polnische Reich von ihm nicht mehr erholen konnte und nunmehr seinem völligen Untergang entgegenging. Der Zustand habe bewiesen, daß in Polen eine Regierungsmacht fehlte. Es gab bloß einzelne souveräne Stände, aber keine souveräne Macht, die bei den Zusammenstößen in den entgegengesetzten sozialen und Gruppeninteressen als Richter hätte auftreten können. Das polnische Reich wurde auch seit dem Aufstand der Kosaken von den andern Mächten als entkräftet angesehen, als ein Staat, von dem man ungestraft so viel als möglich an sich reißen konnte. Von nun an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wurde Polen von den Russen, Schweden, Türken und Deutschen fortwährend geplündert. Mit allen diesen Mächten mußte Polen Kriege führen, die mit dem Untergang Polens endeten. Polen wurde zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich aufgeteilt. Der erste An-

fang dieser Zerstückelung Polens datiert von 1667, kurz nach dem Aufstande der Kosaken. Eine Fortsetzung fand sie in den Jahren 1773 bis 1795 und war im Jahre 1815 beendet. Von diesem Jahre an gehört fast der ganze An siedlungsraum zu Rußland. Die Deere der Erben von Polen plünderten die Bevölkerung und mit besonderer Vorliebe die Juden ständig. Noch ist zu erwähnen der große Program in den Gouvernements Riwen und Podolien, den die Kosaken 1768 unter der Anführung Schelischs ausgeführt haben.

Außer der großen Bearmung der jüdischen Bevölkerungsmasse, die von den beständigen Plünderungen durch fremde und polnische Heere herrührte, wurden die Juden nicht wenig auch auf geistlichem Wege geplündert. Das polnische Reich brauchte eine Menge Geld zum beständigen Kriegsführen, die Juden wurden aber als eine unerschöpfliche Quelle angesehen. Der Vorstand der Religions-gemeinde (kahal) war der Vermittler zwischen der Regierung und der jüdischen Bevölkerung. Er war für die ganze Steuerumme, die den Juden auferlegt wurde, verantwortlich. Er selbst mußte die Steuern erheben und sie der Regierung übermitteln. Niemand blieb von den Steuern verschont, und doch mußte die jüdische Gemeinde viel Schulden machen. Die Vorsteher der jüdischen Gemeinde und ihre Gehilfen haben bei der Steuererhebung natürlich auch ihre eigenen Taschen nicht vergessen und auf Kosten der armen jüdischen Gemeinde oft bedeutende Reichtümer angeammelt. Schon früher haben wir erwähnt, wie die geschuldeten Zustände auf die Entwicklung produktiver Elemente unter den Juden in Polen gewirkt haben. Erwähnenswert ist aber noch folgendes: Zur Zeit des Zerfalls von Polen ist nicht nur ein Teil der Juden zu produktiver Arbeit übergegangen, sondern die jüdischen Handwerker begannen auch, sich zu organisieren, und es entstanden besondere jüdische Zünfte.

* Aus der heutigen „Schichta odeskaja“ (Ansiedlungsgebiet der Juden) haben nur die Gouvernements Chmelnik, Tchernow, Tauris und Bessarabien nie zu Polen gehört.

Wirtschaftliche Rundschau.

Bergarbeiterstreik und Kohlenproduktion, Ein- und Ausfuhr in Deutschland und England. — Spirituspreise.

Der umfassendere Streik der Ruhrbergleute begann am 11. März. Der Beschluß auf Aushebung fiel am 18. März. Vorher und vor allem nachher wird man noch einige Zeit als Periode der Notwendigkeit ansehen müssen; aber auch dann bleibt in Deutschland lediglich der März der kritische Monat. Wie zeigt sich nun davon die Statistik der Kohlenproduktion?

Als Regel dürfen wir hierbei ansehen, daß jeder Monat den gleichen Monat des Vorjahres bisher ganz beträchtlich übersteigt. Der Februar ergab beispielsweise in ganz Deutschland folgende Ausbeute: 1911 Knapp 12,67 Millionen Tonnen, 1912 über 14,64 Millionen Tonnen. Januar und Februar zusammen verzeichneten 1911 26,30 Millionen Tonnen, 1912 29,21 Millionen Tonnen. Der Anschlag im März ist demgegenüber ganz unmerkbar. Während im Vorjahre die Steinkohlengewinnung Deutschlands 14 010 071 Tonnen betragen hatte, sank sie diesmal auf 12 811 823 Tonnen; begreift in Preußen von 13 191 307 Tonnen auf 12 088 222 Tonnen. — Die Kohlenweiterverarbeitung konnte zwar von Vorräten und Vorrückungen schenken, ganz ohne Abgang blieb sie jedoch gleichfalls nicht. Die Kohlenen produzierten im März des Vorjahres 2 148 817 Tonnen Roß, diesmal immerhin nur 2 130 905 (in Preußen 2 143 111 gegen 2 119 114 Tonnen). Preisföhnen wurden aus Steinkohlen hergestellt: im März 1911 422 726 Tonnen, 1912 nur 356 336 Tonnen.

Unerwartet liegt natürlich gar kein Grund vor, die Wirkung des vorübergehenden Produktionsausfalles zu überschätzen. Die zeitweilige Winderabente wird, wie gewöhnlich, durch spätere Mehrproduktion ausgeglichen werden. Im vorliegenden Falle recht wohl, weil die Einfuhr fremder Kohlen in keiner Weise zur Ausfüllung der Lücken herangezogen werden konnte. Vielmehr schrumpte sie gleichfalls, infolge des englischen Streiks, ganz rapid zusammen; England wird auch kaum so rasch wieder voll lieferungsfähig sein, weil es zunächst seine gewaltig reduzierten heimischen Vorräte wieder aufzufüllen haben wird. Im ganzen bezog Deutschland im März 1911 788 963 Tonnen fremde Steinkohlen, 1912 nur 497 457 Tonnen, aus Großbritannien 674 992 gegen 373 895 Tonnen. Selbst wenn im Januar und Februar, in Erwartung des englischen Streiks, eine stärkere Vorrückung des deutschen Verbrauchs der englischen Kohlen eingetreten sein sollte, bliebe für das ganze erste Quartal noch immer eine Mindeerausfuhr, die kaum durch spätere englische, sondern vorwiegend durch deutsche Mehrlieferung ausgeglichen werden wird (Januar 1912 gegen 1911 englische Mehrzufuhr nach Deutschland 117 836 Tonnen, Februar 7477 Tonnen, Mindeerausfuhr März 301 097 Tonnen, für das ganze erste Quartal also Mindeerausfuhr von englischen Steinkohlen 175 784 Tonnen).

Ganz anders gestaltet sich natürlich das Bild in England selber. Hier umfaßte der Streik offiziell 37 Tage, die Beendigung erfolgte am 7. April, der ganze März gehört demnach dem Niefenstreik an. Abhängigende zuverlässige Produktionsziffern liegen leider im Augenblick noch nicht vor. Dagegen ist die Ausfuhr Großbritanniens für den Streikmonat genau zu übersehen. Nach dem Colliery Guardian gestaltete sie sich, das Vorjahr zum Vergleich herangezogen, folgendermaßen:

	März 1911		März 1912	
	Menge in Tons	Wert in Pfd. Sterling*	Menge in Tons	Wert in Pfd. Sterling*
Anthrazit	166 987	110 805	119 586	91 915
Steinkohle	3 928 528	1 104 644	2 289 192	763 734
Gaskohle	893 408	208 527	437 044	119 700
Saushaltungskohle	120 736	34 331	64 765	22 263
Im ganzen (einschl. anderer Sorten)	5 358 708	1 536 913	3 026 344	1 040 733
Roß	81 798	55 083	62 145	42 019
Breihohlen	140 362	63 149	97 202	49 240
Summe	5 580 868	1 655 145	3 185 691	1 131 992

* 1 Pfd. Sterling gleich M. 20,43.

Der Meinge nach zeigte also die Ausfuhr ein Geradsitzen um 70,3 pZt., dem Werte nach um 64,4 pZt. Der Gesamtanfuhrhandel Englands erhielt dadurch ein vollkommen verändertes Aussehen. Während sonst zuletzt jeder neue Monat einen Rekord brachte, liegt diesmal zwar, März 1912 mit März 1911 verglichen, die englische Gesamtausfuhr dem Werte nach um 4,5 pZt., die Wibererausfuhr (also im Wivischenhandel) sogar um 18,4 pZt., die Gesamtanfuhr fiel jedoch um 0,3 pZt. (um 149 941 Pfund Sterling, also rund 3 Millionen Mark), und nur die starke Mehrzufuhr hauptsächlich von Textilwaren und Chemikalien, auch von Eisen und Stahl, von Spirituosen bewirkte, daß das Defizit noch so glimpflich ausfiel.

Da die Spirituszentrale vor ein paar Tagen abermals ihre Preise erhöhte und die Brantweinfrage auch politisch wieder eine Bedeutung erlangt hat, dürfte eine Ueberlicht über die Preisentwicklung in der laufenden Kampagne und ein Vergleich mit den Vorjahren am Platze sein. Bei Inkrafttreten des neuen Brantweinsteuergesetzes im September 1909 stellte sich der Preis für unterferuerte Ware auf M. 46 pro Hektoliter; vor dem 15. August 1911 stand er auf M. 52,90, also bereits verhältnismäßig hoch, dann erhöhte man ihn am 15. August auf M. 55,50, am 18. Januar 1912 auf M. 61,50, am 19. März auf M. 69,50, endlich am 20. April auf M. 75,50; das ist seit dem 15. August eine Steigerung um M. 22,60 oder um 47,7 pZt. Der Jahresdurchschnitt der Bewertungspreise stellte sich in den letzten zwölf Jahren nur ganz selten über M. 50 (1904/05 M. 56, 1907/08 M. 51,25), meißt fiel er unter M. 40: (1900/01 M. 39, 1901/02 M. 37, nur M. 31,70). Außer durch diese Preissteigerung des unterferuerten Produktes hat der Konsum seit der Weidfinanzeform auch die höhere Steuer (M. 125 statt M. 70) zu tragen, so daß der Konsument wohl kaum auf einem andern Gebiet eine solche Mehrbelastung binnen kürzester Zeit erfahren hat.

Berlin, 28. April 1912.

Mag Schuppel.

Politische Umschau.

Berbetterung der Geschäftsordnung des Reichstages. — Der Kolonialetat in zweiter Lesung. — Gewaltmaßregeln der Mehrheit des preussischen Dreiklassenparlaments.

Den ersten greifbaren, wenn auch immerhin recht bescheidenen Erfolg der letzten Reichstagswahlen bedeuten zweifellos die am letzten Freitag von dem Reichstage gefassten Beschlüsse, betreffend Verbesserung der Geschäftsordnung. Schon in der verfloffenen Legislaturperiode war im Anschluß an die bekannten Novemberberatungen des Jahres 1908 über das persönliche Regiment eine Kommission eingesetzt worden, die dem Vorschlag der Mehrheit des Reichstages nach Erweiterung seiner parlamentarischen Rechte Rechnung tragen sollte. Wenn bei der Zusammenkunft des vorigen Reichstages die dahingehenden Vorschläge über eine erfolgreiche Kommissionsberatung nicht hinauskommen sollten, so hielt es der gegenwärtige Reichstag für seine erste und vornehmste Aufgabe, eine Revision der Geschäftsordnung herbeizuführen. Gewiß wäre mit Hilfe des Zentrums auch im alten Reichstage eine Mehrheit dafür zustande gekommen, doch darf bezweifelt werden, ob ohne die Lehren der Januarwahlen das Zentrum einen solchen Reformeifer betätigt und sich in dieser Sache von seinem blauen Modbruder getrennt hätte. Heute nun, da auch ohne das Zentrum eine Mehrheit für eine zeitgemäße Reform vorhanden ist, will es nicht zurückstehen und kann sich billig wieder einmal von seiner demokratischen Seite zeigen. So hat es am Freitag die konservativen und freikonservativen Reaktionen, verließen selbst von den ihnen sonst so ergebenen Männern der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Antikemiten, einer geschlossenen Palang aller übrigen Parteien gegenüber und führten mit dem Aufgebot all ihrer Kräfte einen hartnäckigen, an Obstruktion grenzenden Kampf, um das Zustandekommen der Beschlüsse zu verhindern.

Die Sinnlichkeit des Reichstages ist um so mehr zu begrüßen, als es sich hierbei um Beschlüsse handelt, die der Reichstag allein, ohne Mitwirkung des Bundesrats, zu fassen hat; es ist deshalb erfreulich, wenn Änderungen der Geschäftsordnung mit möglichst großer Mehrheit beschlossen werden. Da laut Artikel 27 der Verfassung der Reichstag seinen Geschäftsgang, wie es ja auch allein einer souveränen Körperschaft würdig ist, aus eigener Machtvollkommenheit regelt, verbleiben die Regierungsvertreter nach Verlesung einer Erklärung den Sitzungsfaal. Ganz überflüssigerweise hält die Regierung es für notwendig, ausdrücklich festzustellen, daß die Änderungen der Geschäftsordnung weder eine Erweiterung der verfassungsmäßigen Rechte des Reichstages, noch eine Beschränkung der verfassungsmäßigen Rechte des Kaisers, der Verbündeten Regierungen und des Reichstanzlers herbeiführen und deswegen auch staatsrechtliche Konsequenzen für die Stellung des Reichstanzlers gegenüber dem Reichstage nicht haben können. Ueberflüssig insofern, als es die Tragweite und Bedeutung der Anträge der Geschäftsordnungscommission übersehen hiesse, wollte man von ihnen eine Durchsetzung des parlamentarischen Regimes erwarten. Auf geschäftsordnungsmäßigem Wege ist das Ziel nicht zu erreichen, vielmehr bedarf es dazu einer Änderung der Verfassung. Oder ob die Regierung fürchtet, daß die durch die neue Geschäftsordnung erdewonnene Macht des Parlaments einen mißliebigen Kanzler beseitigen könne? Da bedarf es wohl nur eines kurzen Hinweises darauf, daß die Kanzler- und Ministerföhrer noch nie auf der linken Seite des Hauses zu suchen gewesen sind; das wird auch künftighin das urigene Metier einer intriguerenden Junkerklasse sein. Offenbar schweren Herzens und dazu noch unter allerhand Einschränkungen verstand sich der Kanzler zu einem Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Mehrheit bei der neuen Einrichtung der „kleinen Anfragen“.

Der Reichstag beschloß gemäß den Kommissionsanträgen, daß jedem Mitglied des Reichstages das Recht zusteht, Anfragen an den Reichstanzler zu stellen. Diese Anfragen sind schriftlich dem Reichstagspräsidenten einzureichen, der sie unverzüglich dem Reichstanzler mitzuteilen und auf die Tagesordnung der nächsten für die Anfragen bestimmten Sitzung zu bringen hat. Begnügt sich der Antragsteller mit einer schriftlichen Antwort, so wird diese nicht nur ihm, sondern allen Mitgliedern des Reichstages zugeleitet, damit das Parlament von dem Vorgange unterrichtet ist und auch die Öffentlichkeit informiert werden kann. An zwei Tagen in jeder Woche, nämlich am Dienstag und Freitag, kann die erste Stunde der Sitzung zu solchen kurzen Anfragen verwendet werden. Zweifelslos ist diese Kleinrichtung, die einem berechtigten Verlangen nach einer größeren Offenheit auf politischem Gebiete entgegenkommt, geeignet, von der Regierung Auskunft über alle brennenden Fragen der inneren und äußeren Politik zu erhalten und dem unwürdigen Zustand ein Ende zu machen, daß sich Parlamentarier durch „besondere Beziehungen“ zu den maßgebenden Regierungsstellen oder gar auf Hintertreppen Informationen einholen und daß, denken wir nur an die Zeit des Markoffhandelsphantasiegebabte Zeitungsschreiber durch „authentische“ Mitteilungen und Kombinationen eine Verurteilung in die Öffentlichkeit hineintragen können, die dem Interesse des Reiches nicht entspricht.

Durch eine statische Zahl von Dauerrednern suchten die beiden konservativen Parteien die Beschlußfassung zu verzögern. In demagogischer Uebertriebung suchte man aus der Erweiterung der Parlamentarische Rechte einen Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte des Kaisers zu konstruieren,

das Ansehen der Krone sah man gefährdet und malte das Schreckgespenst ungehörlicher Anfragen an die Hand, ohne allerdings dadurch irgendwelchen Eindruck auf andere Parteien zu machen. Nur Graf Kosadovsky sprach ihnen hilfreich bei und entpuppte sich wieder als Reaktionsär von reinstem Wasser. Grant und frei erklärte er, daß er den Reichstag für unfähig halte, politische Entscheidungen zu treffen und die Zügel der Regierung zu übernehmen. Dem Ernminister wurde denn auch bedeutet, daß seine prinzipiellen Darlegungen mit den kurzen Anfragen nichts zu tun haben. So gelang es trotz aller möglichen Einwendungen den Reaktionen nicht, die Annahme der Kommissionsanträge zu verhindern.

Dagegen mußte die Abstimmung über die Zulässigkeit von Anträgen nach Interpellationsdebatten wegen der vorgerückten Stunde auf Mittwoch verlag werden. Wie bisher, so ist auch nach den Vorschlägen der Kommission zur Einbringung einer Interpellation die Unterzeichnung von 30 Abgeordneten erforderlich. Während bei einer „kurzen Anfrage“ weder ihre Besprechung noch eine entsprechende Beschlußfassung möglich sind, bringen sie aber eine erwünschte Ergänzung gegenüber dem bisher bestehenden Zustand dahin, daß an die Besprechung einer Interpellation Anträge geknüpft werden können, die die Anschauung des Reichstages zu dem Gegenstande der Interpellation zum Ausdruck bringen. Es ist eine häufig gemachte Erfahrung, daß, besonders wenn sie sich über eine Dauer von mehreren Sitzungstagen erstrecken, selbst noch so leidenschaftlich begonnene Interpellationsdebatten immer mehr verhanden und nicht selten auslaufen wie das Hornberger Schießen, ohne irgend welchen Eindruck auf die verantwortlichen Regierungsstellen hinterlassen zu haben. Zweifelslos wird es für die praktische Wirkung bedeutungsvoller sein, wenn ziffernmäßig dokumentiert wird, daß die Behandlung des zur Debatte stehenden Gegenstandes durch den Reichstanzler den Anschauungen und dem Willen des Reichstages, dem Repräsentanten des deutschen Volkes, entspricht oder nicht entspricht. Das Ergebnis der Abstimmung über die Vorschläge der Kommission ist vorauszusetzen, da die Mehrheit aus Zentrum, Nationalliberalen, Freijünglingen und Sozialdemokraten die gleiche sein wird, wie bei der Abstimmung über die „kurzen Anfragen“. Die beiden konservativen Parteien werden sich wohl damit abfinden müssen, daß der Reichstag endlich das eigentlich selbstverständliche Recht hat, seine Meinung über die Politik des einzigen, dem Reichstage verantwortlichen Reichsbeamten durch Beschlüsse zum Ausdruck zu bringen.

Die ersten vier Sitzungstage der Reichstagswoche waren ausgefüllt mit der Beratung über den Kolonialetat. Zum ersten Debatterendner hatte die sozialdemokratische Fraktion den Bremer Abgeordneten Henke ausersuchen, dessen grundsätzliche Kritik allerdings an den folgenden Beratungen in geschickter Weise ergänzt wurde durch die von umfassender Sachkenntnis zeugenden Ausführungen des Reichstanzlers, der in überzeugender Weise und an der Hand der sozialdemokratischen Parteitagbeschlüsse nachwies, daß die Sozialdemokratie die Kolonialpolitik als solche nicht bekämpfe, und daß sie keineswegs grundsätzlich gegen eine vernünftige kulturelle Erschließung rückständiger Gebiete Front mache, sondern nur Kritik, unerhebliche Kritik über an der Art der Kolonisierung, wie sie vom Deutschen Reich bisher betrieben worden ist. Die Sozialdemokratie hat immer das eifrige Bestreben gezeigt, an der Vereitelung von Mißständen in den Kolonien mitzuarbeiten. Mitgularbeiten vor allem daran, daß eine höhere Kultur in den Kolonien verbreitet und die eingeborene Bevölkerung nicht nur als Ausbeutungsobjekt in den Händen eines rücksichtslosen Kapitalismus gewertet werde. Wenn man sich auch nicht allzu großen Hoffnungen hingeben darf, so mag doch nicht verschwiegen werden, daß der Staatssekretär Dr. Solf die verschiedenen Anregungen wohlwollend aufnahm und allerhand Verbesserungen in Aussicht stellte.

Zur selben Zeit, wo es der Mehrheit des Reichstages gelang, Anträge durchzubringen, die eine entschiedene Verbesserung der Geschäftsordnung bedeuten, sind die reaktionären Mehrheitsparteien des preussischen Dreiklassenparlaments eifrig am Werke, die Bewegungsfreiheit der einzelnen Abgeordneten in noch stärkerem Maße zu beschränken, als es bisher ohnedies schon der Fall war. Obgleich die bestehende Geschäftsordnung dem Präsidenten dieses mittelalterlichen Parlaments gewiß Mittel und Wege weist, die eine ordnungsmäßige Erledigung der parlamentarischen Aufgaben gewährleisten, entfaltet doch die preussische Reaktion einen großen Eifer, um die parlamentarische Betätigung der Widerheitsparteien, insbesondere der sozialdemokratischen Fraktion, durch weitere einschränkende Bestimmungen vollends zu hintertreiben. Und so tragen die am Freitag veröffentlichten Anträge der Mehrheit, die unter anderem auf eine Beschränkung der Redezeit abzielen, offensichtlich den Charakter eines Ausnahmegesetzes gegen die sechs sozialdemokratischen Abgeordneten. So verberlich auch diese Maßregeln und ähnliche Maßnahmen einer brutalen Mehrheit sind, so sehr empfindet man doch ein Gefühl der Genugtuung angesichts der Hilfslosigkeit der durch das elendste aller Wahlsysteme zustande gekommenen Mehrheit des Dreiklassenparlamentes, deren Vorgehen zu würdigen ist als der letzte Ohnmachtschrei einer Politik der Verzweiflung, die, ein letzter Rettungsanker, zu Gewaltmaßregeln ihre Zuflucht nehmen muß vor dem sieghaften Aufsteigen und Vorwärtsdrängen des Geistes der neuen Zeit.

Arbeits- und Lohnstatistik eines „internationalen“ Maurers.

Der Kollege F. Kersten, der in Hamburg das Maurerhandwerk erlernte und dann in den verschiedensten Städten Deutschlands, Dänemarks, Englands und Amerikas arbeitete, hat 25 Jahre lang über seine Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit sowie über sein Lohnvermögen genau Buch geführt und die Ergebnisse in der nachfolgenden Statistik zusammengestellt. Aus der Aufstellung ergibt sich, daß Kersten in 25 Jahren insgesamt 5544 Tage gearbeitet hat. Auf jedes Jahr entfallen demnach nicht ganz 222 Arbeitstage, wobei zu berücksichtigen ist, daß von den 25 Jahren rund ein halbes Jahr abgeht, wo Kersten seiner Militärpflicht genügt. Andererseits sind aber alle nicht im Maurergewerbe geleisteten Arbeitstage in der Zählung mit eingerechnet. Der Verdienst Kerstens belief sich in den 25 Jahren auf insgesamt M. 41805,85, das ist pro Jahr M. 1672 und pro Arbeitstag M. 7,54. Dieser hohe Satz pro Arbeitstag wird natürlich nur erreicht durch die höheren Löhne in Amerika, wo Kersten bis zu M. 22,78 pro Arbeitstag verdiente. Im einzelnen verdiente er als Lehrling in Hamburg im

Jahre 1884 pro Tag M. 1, 1885 M. 1,50, 1886 M. 2. Das sind ungefähr die gleichen Sätze, die die Hamburger Maurerlehrlinge heute, nach 25 Jahren, noch erhalten. Als Gefelle verdiente Kersten pro Arbeitstag durchschnittlich: 1887 in Berlin M. 4,32, 1888 in Spandau M. 4,28, 1889 in Charlottenburg und Spandau M. 4,78, 1890 in Spandau die meiste Zeit nicht im Maurergewerbe M. 2,83, 1891 in Spandau, Weissenfels, Frankfurt a. M. und Köln a. Rh. M. 4,77, 1892 in Flensburg M. 4,75, 1893 in Flensburg M. 4,83, 1894 in Flensburg M. 4,58, 1895 in Flensburg und Esbjerg in Dänemark M. 6,05, 1896 in Flensburg M. 4,36, 1897 in Flensburg, Esbjerg und Hobro in Dänemark M. 4,16, 1898 in Alborg und Kopenhagen M. 6,46, 1899 in Kopenhagen und Esjom bei London M. 7,46, 1900 in Esjom bei London M. 7,45, 1901 in Esjom bei London und Bremen M. 5,89, 1902 in Bremen, New York und Paterson M. 8,22, 1903 in Louisville, Chicago, Newark, Washington und New York M. 20,13, 1904 in Boston, Hoboken und New York M. 20,18, 1905 in New York und Luckton M. 22,53, 1906 in New York,

Long Island und Hoboken M. 22,78, 1907 in Passait und New Brunswick M. 18,25, 1908 in New Brunswick M. 10,11, 1909 in Passait und New Brunswick M. 17,06, 1910 in New Brunswick, North Amboy und Keyport M. 19,02, 1911 in New Brunswick und North Amboy M. 19,75. Durch diesen hohen Verdienst in Amerika stellt sich auch das durchschnittliche Tagesvermögen in 25 Jahren — Sonntage, Feiertage, Tage der Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. mit eingerechnet — immer noch auf über M. 4,50. Die Zahl der Feiertage war für Kersten in manchen Jahren sehr groß. So feierte er in Amerika im Jahre 1909 101 Tage, 1910 134 Tage und 1908 sogar 219 Tage wegen Arbeitsmangels, wozu noch je 60 gesetzliche Feiertage, 26 Feiertage der Arbeiterunion sowie die Feiertage infolge schlechten Wetters kommen. Alles in allem zeigt die Statistik Kerstens aber doch den gewaltigen Unterschied, der in der Höhe der Löhne in Deutschland und Amerika besteht. Ehe in Deutschland die Maurer Tagelöhne von M. 20 bis M. 22 erhalten, werden wir noch manchen schweren Kampf zu führen haben.

Jahr	Arbeitsort	Tage gearbeitet	Arbeitszeit pro Tag	Lohn pro Stunde	Lohn	Feiertage							Jahr	Arbeitsort	Tage gearbeitet	Arbeitszeit pro Tag	Lohn pro Stunde	Lohn	Feiertage								
						gesetzliche	Union	sonstige	Streik	Wetter	Arbeitsmangel	krank							Spätkommen	gesetzliche	Union	sonstige	Streik	Wetter	Arbeitsmangel	krank	Spätkommen
18./4. 1884 bis 18./4. 1885	Hamburg	300	10	10	300,—								1899	Kopenhagen ... England: Esjom b. London	106 144	10—7 9—8	10 10	Kr Öre sh d 719/56 = 801,75 1065/1 = 1065,10	60	13	2	17	13	4	6	115	
18./4. 1885 bis 18./4. 1886	Hamburg	300	10	15	450,—								1900	Esjom b. London	255	9—8	10	sh d 1900/5 = 1900,40	60	26	6	—	18	—	—	110	
18./4. 1886 bis 18./4. 1887	Hamburg	300	10	20	600,—								1901	Esjom b. London Bremen	54 208	9—8 9—7	10 10 1/2	sh d 446/5 = 446,40 1098/60 = 183,00	60	17	9	—	27	—	—	103	
1887	Hessen Berlin	5 171	10 10—7	30 45	15,— 744,82	40	2	—	29	15	—	86	1902	Bremen Amerika: New York Paterson (N. J.) Union Hill (N. J.) + Georgia (Virginia)	135 58 8	9 1/2—7 8 —	60 8 —	Cent. Doll. Cent. 32 55 7	202/89 = 842,99 29,05	60	10	14	—	23	67	174	
1888	Spandau	208	10—7	42 1/2 45	869,72	60	—	—	28	75	—	163	1903	+Louisville (K.) +Chicago (Ill.) Newark (N. J.) Washington (D.C.) New York	2 5 10 8 85	— — 8 8 8	Cent. Doll. Cent. 55 62 1/2 65	150 = 6,22 490 = 20,28 44 = 182,60 4107 = 170,24 442/32 = 185,62	60	26	—	46	24	97	2	255	
1889	Charlottenburg Spandau +	73 151 21	10—8 10—8 10	55 1/2 52 20	373,60 746,— 52,50	60	—	—	10	47	—	3	120	1904	Boston (M.) Hoboken (N. J.) New York	— 41 54	— 8 8	Cent. Doll. Cent. 55 65	180/40 = 748,66 281/69 = 1169,01	60	26	—	19	69	6	90 180	
1890	+ Spandau bis 1. Mai ab 1. November	96 21	10 8	25 50	240,— 332,—	60	—	—	12	—	8	10	188 65	1905	New York Luckton (N. J.)	52 4	8 8	Cent. Doll. Cent. 70 80 50	288/— = 1195,20 16/— = 66,40	60	26	—	—	14	—	100	
1891	Spandau Weissenfels Frankfurt a. M. Köln a. Rh.	4 9 29 175	8 10 11 10 1/2—7	50 30 38 47 49 50	28,— 27,— 121,22 873,83	60	—	—	8	—	48	29	145	1906	New York (Long Island) Hoboken (N. J.)	106 13	8 8	Cent. Doll. Cent. 70 60	590/90 = 2452,23 62/40 = 258,96	60	26	—	—	10	16	134 112	
1892	Flensburg	223	10—7	50	1059,—	60	—	—	4	—	18	60	142	1907	Passait (N. J.) New Brunswick (N. J.)	7 154	8 8	Cent. Doll. Cent. 60 55	38/60 = 139,44 674/30 = 2798,34	60	26	—	—	6	33	—	79 125
1893	Flensburg	270	10—7	50 50 50	1250,10	60	—	—	2	—	11	6	79	1908	New Brunswick (N. J.) +	16 45	8 —	Cent. Doll. Cent. 55 —	70/40 = 292,16 78/22 = 324,61	60	26	—	—	219	—	304	
1894	Flensburg	250	10—7	50	1146,—	60	—	—	4	—	6	5	115	1909	Passait (N. J.) New Brunswick	6 105 59	8 8 8	Cent. Doll. Cent. 60 55 Kontrakt	28/80 = 119,52 462 = 1917,30 208/17 = 863,90	60	26	—	—	8	101	—	195
1895	Flensburg Dänemark: Esbjerg Kongreß: Halberstadt	87 40 8	10—7 8—7 —	50 40 —	374,92 124/90 = 140,62 36,— *266,—	60	—	—	132	53	—	5	230	1910	New Brunswick (N. J.) North Amboy (N. J.) Keyport (N. J.)	96 21 12	8 8 8	Cent. Doll. Cent. 55 60 60	432/77 = 1795,99 100/80 = 418,32 57/60 = 239,04	60	26	—	—	16	134	—	236
1896	Flensburg	198	10—7	45 48	862,91	60	—	—	6	—	32	69	168	1911	New Brunswick (N. J.) North Amboy (N. J.)	20 205	8 8	Cent. Doll. Cent. 55 60	88/— = 365,20 982/99 = 4079,40	60	26	—	—	23	31	—	140
1897	Flensburg Dänemark: Esbjerg Hobro	148 110	10—7 10—7	48 37	640,78 369/72 = 411,22	60	—	—	2	—	13	37	112	1898	Alborg Kopenhagen	125 145	10—6 1/2 10—7	Öre 40 442/81 = 495,95 1114/36 = 1248,08	60	—	—	3	—	23	9	—	95
1898	Alborg Kopenhagen	125 145	10—6 1/2 10—7	Öre 40 442/81 = 495,95 1114/36 = 1248,08	60	—	—	3	—	23	9	95	Summe	5544	—	—	—	41805,85									

* Streikunterstützung. Die mit + bezeichneten Arbeitstage sind nicht im Maurerfach, die mit # bezeichneten Feiertage sind beim An- und Ausbau einer Heimstätte vollbracht.

des Zentralverbandes der Gluckateure im Jahre 1911.

Table with columns: Ausgaben (Unterstützungen, Mantel, Vegetation, Sonstige Ausgaben, Anteil der Filialen, etc.), Kassenbestände der Filialen (Bilanz am Ende des Jahres 1910, Einnahme, Gesamtausgabe, Bilanz am Ende des Jahres 1911), Zahl der Mitglieder im (1. Quartal, 2. Quartal, 3. Quartal, 4. Quartal, Durchschnitt, Kaufleute Nummer). Rows represent various districts or groups, with numerical data for each category.

Jahresabrechnung der Hauptkasse für 1911.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes sub-sections like 'Einnahme', 'Ausgabe', 'Bilanz', and 'Gesamtvermögen'. Lists various financial items such as 'Kassenbestand', 'Eintrittsgeld', 'Wöchentliche Beiträge', 'Sonstige Einnahmen', 'Agitation und Eingreifen', 'Verwaltungskosten', and 'Sonstige Ausgaben'.

Die Schlussabrechnung des Stufatuerverbandes.

Im letzten Jahre seines Bestehens vor der Angliederung an den Deutschen Bauarbeiterverband hat der Verband der Stufatuer und Eisler einen Aufschwung genommen, der in der Entwicklungsgeschichte des Verbandes und wohl auch bei den meisten anderen Verbänden ohne Beispiel dasteht. Hierfür ist die in dieser Nummer des „Grundstein“ veröffentlichte Abrechnung vom Jahre 1911, die zugleich die Schlussabrechnung des Verbandes ist, im Vergleich mit den Abrechnungen der letzten Jahre, ein trefflicher Beweis. Die Mitgliederbewegung hat gehalten, was sie im Anfang des Jahres an Ausichten bot. Es ist eine sehr erfreuliche Steigerung der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Im Vergleich mit den Jahren 1909 und 1910 zeigen die einzelnen Quartale folgenden Bild:

Table showing membership statistics for 1909, 1910, and 1911. Columns include quarterly membership numbers and percentage changes from the previous year.

Die Mitgliederzahl weist demnach am Schluss des Jahres 1911 gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres ein Mehr von 2095 Mitgliedern, also eine Zunahme um 25,2 pzt. auf. Ein gutes Viertel ihres vorjährigen Bestandes ist die Zahl der Verbandsmitglieder gestiegen. Im letztverflossenen zweijährigen Zeitraum, also seit Beginn des Jahres 1910, ist die Mitgliederzahl sogar um 2022 oder 40,9 pzt. gewachsen. Nebenfalls ein für jeden Freund der Gewerkschaftsbewegung sehr erencientes Resultat. — Der berichteten Mitgliederzahl entspricht aber auch der Umsatz an Beitragsmarken, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Table showing contribution statistics for 1910 and 1911. Columns include quarterly contribution numbers and percentage changes.

Der gesamte Markenumsatz betrug demnach: 1909: 127 401,60, im Durchschnitt pro Mitglied M. 17,25; 1910: 153 086,70, " " " " " 18,41; 1911: 214 429,60, " " " " " 20,61.

Auf das einzelne Mitglied kam durchschnittlich folgender Markenumsatz: 1909: M. 45 828,45, im Durchschnitt pro Mitglied M. 6,21; 1910: M. 55 556,95, " " " " " 6,70; 1911: M. 79 085, " " " " " 7,60.

Zu diesen Haupterinnahmen kamen im letzten Jahre noch M. 10 469 als nachträglich eingegangene Extrabeiträge vom Jahre 1910. Man darf dieses Ergebnis mit auf die Wirkung des im vorigen Jahre in Dresden gehaltenen Verbandstagsbeschlusses zurückführen. Dieser Beschlusse verpflichtete die Mitglieder, die Extrabeiträge im Jahre 1910 nicht, respektive nicht voll entrichteten, strikte zur Nachzahlung.

Der Rückgang der beizugsarten Arbeitslosenzentren weist auf eine in den letzten drei Jahren anhaltende Besserung der Konjunkturerhältnisse hin. Außer der sich daraus von selbst ergebenden Zunahme der Beitragsleistung ist auch die Gesamtleistung des einzelnen Mitgliedes gestiegen. Von hundert bei den Quartalsabrechnungen angegebenen Mitgliedern hatten nach vorliegendem Markenumsatz volle 52 Wochen Marken verbraucht, gelten also als vollzahlende Mitglieder, im Jahre 1909 91,8 pzt., im Jahre 1910 93,9 pzt., und im Jahre 1911 94,9 pzt. Berücksichtigt man die sehr erhebliche Zahl der im letzten Jahre erfolgten Mitgliederzunahme — es traten 5291 Kollegen teils neu, teils zum wiederholten Male in den Verband ein —, so ergibt sich hieraus, daß ein Teil der Mitglieder dem Verbands noch kein ganzes Jahr angehört. Es ist daher nicht zu erwarten, daß sich die Zahl der vollzahlenden Mitglieder mit der der angegebenen deckt. Im letzten Quartal hat die Zahl der vollzahlenden Mitglieder die der angegebenen sogar überschritten. Der Markenumsatz sowie die prozentuale Zunahme der vollzahlenden Mitglieder in den letzten drei zum Vergleich herangezogenen Jahren bezeugt somit eine zunehmende Stabilisierung des Mitgliederstandes.

In Verbindung mit der Zahl der schon erwähnten Aufnahmen in den Verband stellt die Frage: Wie groß ist die Zahl der Kollegen, die dem Verbands die Treue nicht hielten im Gegensatz zu dem vorhandenen Mitgliederzuzunahme? Nachstehender Vergleich der erfolgten Eintritte, die sich aus den verkaufte Eintrittsmarken ergeben, mit

dem Stand der Mitgliederzahl am Anfang und am Schluss des Jahres, zeigt uns, wo die Agitationsarbeit mit noch viel stärkerer Energie als bisher einzusetzen hat.

Table showing membership statistics for 1911, 1910, and 1909. Columns include 'Angegebene Mitgliederzahl am Jahresanfang', 'Eingetretene Mitglieder', 'Zusammen', and 'Ausgetretene Mitglieder'.

Mit der Zunahme der Mitgliederzahl ist demnach auch die Fluktuation stärker geworden. Das Verhältnis des Mitgliederverlustes zu den Aufnahmen ist folgendes: Auf hundert eingetretene Mitglieder betrug der Verlust im Jahre 1909 75,2 pzt., im Jahre 1910 58,4 pzt. und im Jahre 1911 49,4 pzt. Gegenüber dem am Jahresabschluss vorhandenen Mitgliederstand betrug der Verlust 1909 24,8 pzt., 1910 27,5 pzt. und 1911 27,7 pzt. Trotz abso-luter Zunahme des Mitgliederverlustes ist auch hier eine verhältnismäßige Besserung zu konstatieren. In Betracht zu ziehen ist auch, daß lange nicht alle ausgetretenen Mitglieder dem Verbands aus Interesselosigkeit verloren gingen. Durch Berufswechsel, Auswanderung, Militärdienst, Todesfälle geben dem Verbands ebenfalls Mitglieder verloren. Immerhin muß die Agitation mehr als bisher auf die Erziehung der in Betracht kommenden Mitglieder zur besseren Organisationsstrenge eingestuft werden. Daß diese Tätigkeit fruchtbringend ist, zeigt die erzielte verhältnismäßige Abnahme der Mitgliederfluktuation in den letzten Jahren.

Dem Verbands gehörten am Schlusse des Jahres 139 Filialen und Zahlstellen an. Erreicht wurden 26 Filialen, und zwar im ersten Quartal 8, nämlich: Cottbus, Altenhagen, Neuhagen, Wildbad, Krausstein, Ravensburg, Niederpeters und Gamburg. Die letzteren beiden waren Winterzahlstellen; im zweiten Quartal 9, und zwar: Zingst, Kempten, Memmingen, Freudenstadt, Wehlingen, Schlettstadt, Siegen, Borkum und Herford; im dritten Quartal die 5 Filialen: Altenberg, Würzburg, Nollwind, Tullingen und Gallingen, im vierten Quartal die vier Filialen Göttingen, Bar-Oberstein, Schramberg und Wesel. Eingegangen sind die 7 Filialen Wandsburg, Guben, Dessau, Schopfheim, Singen, Lübeck und Spa in Belgien.

Im Jahre 1911 hatte der Verband somit 158 Filialen und Zahlstellen.

Dem Aufschwung der Mitgliederzahl entsprach im vollen Maße die Gestaltung der Verbandsfinanzen. Das zeigt folgende Uebersicht über die Einnahmen aus den ordentlichen Wochenbeiträgen und den Eintrittsgeldern, die zum Zweck des Vergleichs ebenfalls für die letzten drei Jahre angeführt sind. Die Einnahmen aus den Wochenbeiträgen und Eintrittsgeldern brachten:

a) Insgesamt. 1909: 7383 Mitglieder M. 173 230,05, durchschnittlich M. 23,46; 1910: 8310 " " " 208 643,65, " " " 25,11; 1911: 10405 " " " 293 514,60, " " " 28,21.

b) Die Hauptkasse. 1909: M. 127 401,60, im Durchschnitt pro Mitglied M. 17,25; 1910: M. 153 086,70, " " " " " 18,41; 1911: M. 214 429,60, " " " " " 20,61.

c) Die Filialkassen. 1909: M. 45 828,45, im Durchschnitt pro Mitglied M. 6,21; 1910: M. 55 556,95, " " " " " 6,70; 1911: M. 79 085, " " " " " 7,60.

Zu diesen Haupterinnahmen kamen im letzten Jahre noch M. 10 469 als nachträglich eingegangene Extrabeiträge vom Jahre 1910. Man darf dieses Ergebnis mit auf die Wirkung des im vorigen Jahre in Dresden gehaltenen Verbandstagsbeschlusses zurückführen. Dieser Beschlusse verpflichtete die Mitglieder, die Extrabeiträge im Jahre 1910 nicht, respektive nicht voll entrichteten, strikte zur Nachzahlung.

Auf der Ausgabe-seite der Abrechnung standen im letzten Jahre die Aufwendungen für die Agitation an erster Stelle. Man darf unter dieser Rubrik die Aufwendungen für das Fachorgan sowie für fremdsprachige Zeitungen anführen, denn die Zeitung dient außer zur Information und Belehrung im gleichen Maße dem Agitationszweck wie die eigenhändigen unter dem Konto Agitation zu buchenden Ausgaben. Zu letzteren gehören die in der Abrechnung bezeichneten Kosten für Agitation durch Hauptverband und Filialen, sowie die Ausgaben für die Gauverwaltung. Der „Stufatuer“ sowie die fremdsprachigen Zeitungen erforderten eine Ausgabe von M. 20 328,64. Dieser Ausgabe steht eine Einnahme gegenüber für Inserate M. 944,42, Abonnements und Beilagen M. 544,25, für von den Filialen Berlin und München zurückgestattetes Porto, das von der Hauptkasse für Zeitungsbewerbung ausgelegt war und mit bei dem für Zeitungsbewerbung verausgabtem Porto verbucht ist, M. 780,50. Die Nettokosten für das Fachorgan betragen somit M. 18 059,47, oder M. 1,73 pro Mitglied. 1910 kostete das Fachorgan M. 1,92, 1909 M. 1,75. Die Zunahme der Mitgliederzahl bewirkt hier eine Verminderung des auf den einzelnen entfallenden Unkostenanteils. Für Agitation durch den Hauptverband und die Filialen sowie für die Gauverwaltung waren zusammen M. 19 370,08 oder pro Mitglied M. 1,86 erforderlich. 1910 betrug der hierfür auf das einzelne Mitglied entfallende Kostenanteil M. 2,37 und 1909 M. 2,11. Die Gauverwaltung für sich

Mag Giesler, Kassierer. Vorstehenden Rechnungsabschluss geprüft und für richtig befunden die Revisoren: F. Sittensfeld, E. Saul, J. Patten.

allein kostete M. 15 306,31, davon entfielen auf Gau I M. 450,16, Gau II M. 448,06, Gau III und IV M. 4350,21, Gau V M. 5402,26, Gau VI M. 4414,87 und Gau VII M. 185,75. Auf das einzelne Mitglied berechnet kostete die Gauerwaltung 1911 M. 1,47, 1910 M. 1,70 und 1909 M. 1,42. Insegsamt erforderte die Agitation also für Jagdorgan, Agitation durch Hauptvorstand und Filialen sowie die Gauerwaltung eine Ausgabe von M. 39 707,72 oder pro Mitglied M. 3,50. Im Jahre 1910 entfielen für diese Aufwendung auf das einzelne Mitglied M. 4,29 und 1909 M. 3,86. Vergleicht man die Höhe dieser Ausgabe mit der für den gleichen Zweck im Bauarbeiterverbande gemachten Aufwendungen, so fällt sofort die größere Wirtschaftlichkeit der größeren Organisation ins Auge.

Bei einer Gesamtausgabe von M. 350 660,49, worunter sich noch M. 2534,06 für Flugblätter und M. 19 890,28 für Teilnahme an Unterichtsfürsorge befinden, kostete die Agitation im Bauarbeiterverbande 1910 doch nur M. 2,07 pro Mitglied. Das Jagdorgan erforderte im gleichen Jahre pro Mitglied M. 1,17 und im Jahre 1911 M. 1,02. Dieser Vorteil wird unseren Kollegen durch die Verschmelzung ebenfalls zukünftig zugute kommen. Die für Streiks und Mahregelungen gemachten Aufwendungen an Unterstufungen sind natürlich nicht entfernt so hoch wie im Jahre 1910. Im eigenen Beruf waren für Streiks und Kesspersperrungen M. 7961 und für Mahregelungen M. 1036,76 erforderlich. Ferner sind für den Streik der Stukkateure in Schweden M. 506,25 und für die ausgesetzten Labararbeiter M. 10 000 ausgegeben worden. Auf das einzelne Mitglied entfallen von diesen Ausgaben M. 1,88. Für Rechtsschutz, der sich zum größten Teile noch auf Anträge wegen sogenannter Streikvergehen vom Jahre 1910 bezog, wurden M. 6175 oder 59 S pro Mitglied aufgewendet. Ferner für Reiseunterstützung M. 5894,50 oder 57 S pro Mitglied, 1910 nur 3 S, und 1909 M. 1,26. Die Unterstützung in Sterbefällen erforderte M. 3625 oder 35 S pro Mitglied, 1910 46 S und 1909 34 S. Der Verbandstag, Konferenzen und Delegation zum Gewerkschaftskongress kosteten insgesamt M. 15 955 oder M. 1,53 pro Mitglied. An sachlichen Verwaltungskosten waren 30 S pro Mitglied, 1910 72 S und 1909 64 S auszugeben. An persönlichen Verwaltungskosten, Gehalt der Vorstandsmitglieder und Ausfälle im Hauptbureau sowie Versicherung der Angestellten einschließlich M. 5733,65 Mantelgehälter für die Filialkassierer waren erforderlich M. 1,39 pro Mitglied, 1910 M. 1,63 und 1909 M. 1,56. Auch ist die Rückzahlung der der Hauptkasse im Jahre 1910 aus den Filialkassen bereitgestellten Darlehen abgeschrieben worden. Im ganzen hatte die Hauptkasse von den Filialen an Darlehen erhalten M. 102 660,88. Die Vereinnahmung dieser Summe durch die Hauptkasse ist in der Abrechnung vom vierten Quartal im Betrage von M. 54,72 und in den Abrechnungen vom Jahre 1910 im Betrage von M. 102 116,16 verbucht. Zurückerstattet sind den Filialen im Jahre 1910 M. 77 253,04 und im Jahre 1911 M. 25 069,93. Ein verbleibender Rest von M. 337,91 setzt sich zusammen aus den Beträgen von drei inzwischen eingegangenen Filialen sowie aus kleinen Differenzen in der Berechnung der Darlehen zwischen Hauptkasse und einigen Filialkassen. Die Gesamtausgabe belief sich auf M. 131 933,24 oder M. 13,64 pro Mitglied.

Als Verbandsvermögen befanden sich am Jahreschluss:

Table with 2 columns: Year and Amount. 1909: M. 65186,53; 1910: M. 117149,62; 1911: M. 213535,03.

a) In der Hauptkasse.

Table with 2 columns: Year and Amount. 1909: M. 91149,37; 1910: M. 74788,51; 1911: M. 11067,49.

b) In den Filialkassen.

Table with 2 columns: Year and Amount. 1909: M. 156335,90; 1910: M. 191988,13; 1911: M. 324602,52.

c) Gesamtes Verbandsvermögen.

Table with 2 columns: Year and Amount. 1909: M. 156335,90; 1910: M. 191988,13; 1911: M. 324602,52.

Das Vermögen des Verbandes hat somit gegenüber dem Vorjahre recht erheblich zugenommen, und zwar:

In der Hauptkasse um M. 96385,41

den Filialkassen um M. 36278,98

Insegsamt um M. 132664,39

Im Verhältnis zu Hundert ausgedrückt, nahm das Verbandsvermögen im letzten Jahre zu in der Hauptkasse um 62,3 pZt., in den Filialkassen um 48,5 pZt. Das Gesamtvermögen stieg um 69,1 pZt.

Erhielt das Jahr 1910 sein Gepräge durch den zu führenden und mit höchstem Erfolge beendeten großen Kampf, so war das Jahr 1911 dem Ausbau der Organisation gewidmet. Auch in dieser Hinsicht hat die von allen Beteiligten geleistete Arbeit reiche Frucht getragen: Vollständig ist die Aufgabe der Verbandsverwaltung der Organisation gerichtet. Tätigkeitsbereich durch die beschlossene und inzwischen durchgeführte Angliederung an den Deutschen Bauarbeiterverband. Ueber 10 000 Mitglieder des Stukkateurverbandes haben bisher ihren Eintritt vollzogen. Mögen alle Kollegen den Erfolg der vorjährigen Organisationsstätigkeit zum Anlaß nehmen, unermüdet für die weitere Stärkung unserer Reihen auch in der neuen Organisation zu wirken. Das Jahr 1912 erfordert eine starke auf alle Eventualitäten vorbereitete Bilanz aller Berufs-kollegen.

Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Sterbegehalt darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Zu den diesbezüglichen Anträgen sind die gedruckten Formulare E, welche vom Verbandsvorstand zu beziehen sind, zu verwenden. Das Verbandsbuch des betreffenden Mitgliedes ist jeweils mit den Anträgen einzusenden. Unterstützungs-Anweisungen sind in der Zeit vom 27. April bis 4. Mai erteilt für:

Table with 6 columns: Zweigverein, Name des Mitgliedes, Beruf, Nach-Nr., Mann oder Frau, and Amount. Lists members from various regions like Arnberg, Augsburg, Bayreuth, Berlin, Bremen, etc.

Vom 29. April bis 6. Mai haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse geleistet:

Table with 2 columns: Verein Name and Amount. Lists contributions from various branches like Augsburg, Bayreuth, Berlin, etc.

Interale.

Auerbach-Falkenstein M. 10, Birkenerwerder 2, Cöln 50, Coblenz 20, Deutsch-Rasselwitz 1,50, Fulda 3, Friedberg am-Duis 2, Göttingen 5, Landeshut i. Schl. 5, Nicolaiten-90, Piry 2, Hofenheim 5, Werben 2.

Kalender.

Fulda M. 25,50, Landeshut i. Schl. 25, Marburg 15, Schloppe 4.

Table with 2 columns: City and Amount. Lists contributions from Cologne, Bielefeld, and Kattowich.

Folgende Zweigvereine haben bis zum 6. Mai die Abrechnung vom ersten Quartal nicht eingesandt: Gau I (Königsberg): Gerswalde. Gau 3 (Stettin): Banzin, Nummelsburg. Gau 4 (Wreslau): Glas, Landesgut, Strehlen. Gau 5 (Berlin): Berlin, Kirchhain, Mühlentuch. Gau 7 (Erfurt): Mühlentuchsdorf. Gau 8 (Frankfurt a. M.): Franzenberg, Gießen, Köhrda, Völkershausen. Gau 11 (Hannover): Bodenfelde, Lauterberg. Gau 13 (Hamburg): Hohenwestedt, Oldenburg i. S., Reinfeld, Trittau. Gau 18 (München): Landhut. Gau 19 (Südtirol): Gmünd, Rottweil, Willingen.

Aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wird vom Zweigverein Würzburg: Julius Semmler, geb. 11. 7. 88 zu Hippenberg. Zweckdienliche Mitteilungen bitten wir an den Vorsitzenden des betreffenden Zweigvereins gelangen zu lassen.

Verlorene Mitgliedsbücher. In der Zeit vom 27. April bis 4. Mai sind nachfolgende Mitglieds- bzw. Interimsbücher als verloren oder als abhanden gekommen gemeldet worden und Ersatzbücher dafür ausgestellt:

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsort, Geburtsdatum, and Eintrittsdatum. Lists lost membership books and their details.

Angeschlossen sind auf Grund § 40 Abs. 2a des Statuts vom Zweigverein C o l m a r i. E. L.: Attilio Miment, geb. 24. 6. 60 zu Rom, eingetr. 1. 4. 10 (Verb.-Nr. 187 081); vom Zweigverein H a l l e: Franz Brandenberger, geb. 13. 6. 76 (90 913), Otto Krappiel, geb. 1. 5. 62 zu Pirna (90 450); vom Zweigverein S c h ö n l a n k e: Albert Rung, geb. 4. 5. 80, eingetr. 19. 3. 11 (07 602); vom Zweigverein E i s e n w a l l e r: Fritz Regett, geb. 30. 1. 90 zu Grünhagen, eingetr. 22. 4. 11 (055 063).

Die Namen der Kollegen, die wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekanntgegeben.

Anforderung. Die Zweigvereinsverwaltungen werden ersucht, falls nachstehende Mitglieder in ihrem Zweigverein angemeldet sind, deren Adresse sofort dem Verbandskassierer G. Kober mitzuteilen: Gustav Schürmann, Maurer (Verb.-Nr. 038 909), geboren am 24. Juni 1889 in Freisenfen, eingetret. am 9. April 1911 in Düsseldorf; Joseph Vogel, Hilfsarbeiter (66 868), geboren am 10. Juni 1888 in Düsseldorf, eingetret. am 26. März 1909 in Düsseldorf; Heinrich

Mechler, Hilfsarbeiter (66 470), geboren am 21. Februar 1884 in Düsseldorf, eingetreten am 28. April 1906 in Düsseldorf; Wilhelm Anders, Maurer (127 505), geboren am 3. April 1893 in Eifenach, eingetreten am 13. Mai 1910 in Düsseldorf.

Verbandsvorstand.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

Allendorf-Sooden. Sperre über die Firmen Heukroth in Allendorf a. d. W. und Wachsmuth in Soden a. d. W. Allenstein. Streik bei dem Unternehmer Binkowski. Angermünde. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Schulz. Backnang i. Württemb. Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter. Bebra. Streik. Bernburg-Gröna. Sperre über die Firma Fischer & Hagengut (Ziegeleibau). Bernsdorf. Sperre über den Unternehmer Schneider. Bordesholm, Voerde und Umgegend. Aussperrung. Borkum. Differenzen. Borna. Differenzen. Bitow. Sperre über die Firma Körner (Norddeutsche Bau-Aktiengesellschaft). Coburg. Streik. Cöln. Gesperrt sind die Betonarbeiten der Firmen Gebr. Schömer und Hüfer bei der Herstellung des neuen Bahnkörpers. Dömitz. Streik in Dömitz, Bokup, Heiddorf, Niendorf, Klein-Schmehlen, Malliß, Neu-Kalliß, Konow und Polz. Dresden. Sperre über die Firma Burmeister & Weiß (Ausführung von Kälteanlagen). Dühringshof. Streik. Eilenburg. Sperre über die Celluloidfabrik. Einsiedel b. Chemnitz. Sperre über die Firma Seifert. Eisenach. Sperre über Gebr. Kiel in Lauchröden, Wilhelm Baum und Heinrich Buchenau in Herleshausen. Frankfurt a. M. Sperre über die Firma Philipp Steinbach Schöne in Nied a. M., Melsungen, Röhrenfurth, Malsfeld. Gartz a. d. O. Sperren über die Firmen Winter in Hohen-Reinkendorf und Wolter in Wartin. Genthin. Differenzen wegen Lohnabzugs. Glatz. Streik. Gräfenhain. Sperre über die Firma Gruber. Gross-Umstadt. Lohn Differenzen. Güsten. Sperre über die Firma Burau. Gützkow. Sperre über die Firma Peters. Hagenau. Sperre über die Firma Reiß. Heidenheim a. d. Br. Sperre über die Firma Feuerbacher (Inh. Witwe Veil). Hermannsburg. Streik. Herzberg a. Harz. Differenzen. Hof. Sperre bei dem Unternehmer Brabeck. Hundsfeld. Sperre über den Unternehmer Mulitze wegen Lohnabzugs. Ichtershausen. Streik bei der Firma Franz Mascher. Jarmen. Sperre über die Firma Brandt. Königsberg i. P. Streik der Leitergerüstbauer. Landsberg a. d. W. Sperre über den Unternehmer Schulz in Zantoch. Leer. Sperre über die Firma Gebr. Schulte. Leipzig. Sperren über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Lentzsch, Hohe Straße, über die Unternehmer Stein & Walter in Sellerhausen, Bülowstraße, über die Bauten der Unternehmer Hennig und Boyer in Sellerhausen, Paulinenstraße, und Küster in L.-Dösen, Ecke Johann- und Eigenheimstraße, sowie über den Neubau des Unternehmers Max Naumann in Connewitz, Scheffelstraße. Lyck. Streik. Mülheim-Oberhausen. Sperre über das Stahlwerk Thyssen. Naunhof. Sperre über Ebert & Hietschold. Nordenham. Aussperrung wegen Nichtanerkennung des Arbeitsnachweises. Nürnberg (Steinhauer). Sperre über die Firma Leikam. Oldenburg i. Gr. Differenzen in Westerstede u. Umg. Podeljuch. Sperren über die Firma Köhneemann und über die Arbeit des Unternehmers Neumann in Finkenwalde. Rotenburg i. Hannover. Sperre über die Arbeiten der Unternehmer A. Junk und Wedekind. Rügenwalde. Streik. Samotschin. Aussperrung. Scherrebek. Streik. Schwelm i. W. Sperre über die Putzarbeiten des Unternehmers Marsch aus Milspe am Neubau des Realgymnasiums. Schwensen b. Posen. Sperre über die Firmen R. Iwan und A. Höfig. Senftenberg. Streik bei den Unternehmern Müller und Stedel in Petershain und Welzow. St. Margarethen. Aussperrung. Stargard i. Pomm. Streik bei dem Unternehmer Schöneberg. Stettin. (Maurer). Sperre über das Eisenwerk „Kraft“ in Stolzenhagen-Kratzwick. Tengern (Zweigverein Löhne). Streik. Troisdorf b. Bonn. Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter auf der Friedrich-Wilhelms-Hütte. Veicht i. Oldenburg. Aussperrung. Wählitz. Sperre über den Unternehmer Burghardt aus Steingrimma. Westerstede. Streik. Wismar. Sperre über das Tiefbaugeschäft Nikolai & Wender. Zinnowitz. Sperren über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hoppach, Carl Sadowasser, Otto Jahns, Hermann Schumann, Rudolf Emke und Carl Mädke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Koserow.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:

Bochum. Sperre über die Firma Werringloer. Cöln. Sperre über den Zwischenmeister Peter Gäscher. Dortmund. Sperre über die Zwischenmeister Lillenthal und Sommerstein in Barop bei Dortmund. Essen. Sperren über alle Arbeiten der Firma Lange sowie der Zwischenmeister Seinser und Dietrich Kuhn. Hamburg. Sperre über die Firma Aug. Hoehne Söhne. Hanau. (Terrazzoarbeiter). Königsberg i. P. Mannheim-Ludwigshafen. Sperren über die Firma Fuchs & Priester sowie über den Zwischenmeister Gustav Röst. Mülheim a. d. R. Sperre über alle Arbeiten der Firma Krämer.

Gipser und Stukkateure:

Berlin. Streik. Bremen. Streik. Breslau. Sperre über die Firma Simlinger & Gode. Bruchsal. Sperre über die Firmen H. Knoch, Franz Glück und E. Rullmann. Karlsbad i. B. Sperre über die Firma Holub. Kattowitz. Gesperrt wegen Lohn Differenzen sind die Firmen Beulich-Gleiwitz, Kopenhöfer-Bouthen, Baron-Königshütte und Pietruschka-Laurahütte. Kompten. Lohn Differenzen. München. Sperre über die Firma Fraton & Sellmaier. Osnabrück. Sperre über die Firmen Pernot und Brouwers. Schlotstadt. Sperre über die Firma Bertele. Weida. Lohn Differenzen der Stukkateure, Bildhauer und Zementierer bei der Firma Göpel. Luzern (Schweiz). Streik der Gipser und Stukkateure.

Isolierer und Steinhölzler:

Berlin. (Steinhölzler). Sperre über die Brandenburgischen Steinhölzwerke. Cöln. (Steinhölzler). Sperren über die Eubelit-Werke (Vertreter: D. Deppe in Cöln), Korkelit-Werke von D. Deppe und Heinrichs. Düsseldorf. (Steinhölzler). Sperre über Nafels & Otto, Kottenheil-Eisenach, Zweigggeschäft Düsseldorf und Barmen. Eisenach. (Steinhölzler). Differenzen mit der Firma Otto Kottenheil.

Arbeitsmarkt.

Über die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Eiden, Eilenburg, Nordenham, Nürnberg, Oldenburg i. Gr., Schleswig, Stade, Vegesack und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Schiedsgerichtliche Entscheidungen.

Die Schlichtungskommission für das Baugewerbe zu Kiel hatte am 23. April auf Antrag unseres Zweigvereins Kiel zu den fortgeführten Verträgen der Unternehmer gegen die Entscheidung der zweiten Instanz vom 1. September 1911 Stellung zu nehmen. In der Entscheidung der Schlichtungskommission war, übereinstimmend mit den Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts, ausgesprochen, daß Sympathieaussperrungen beziehungsweise die Herausgabe schwarzer Listen mit den Namen von Arbeitern, die in einem nicht unter den Vertrag fallenden Ort im Streik stehen, nicht zulässig sind. Trotzdem maßregeln die Kieler Unternehmer unsere aus Streikorten kommenden Kollegen nach wie vor, ja, selbst als der Streik in Vorbesholm und St. Margarethen von unserer Organisation längst aufgehoben war und die dortigen Unternehmer unsere Kollegen aussperrten, wurden diese von Kieler Unternehmern immer erneut wieder entlassen. Die Unternehmer riefen gegen die Entscheidung der zweiten Instanz das Zentralschiedsgericht an, das sich aber am 6. Dezember 1911 für unzuständig erklärte, weil in Kiel noch kein genehmigter Vertrag vorlag. In der Sitzung der Schlichtungskommission am 23. April behaupteten die Unternehmer wieder, daß die Entscheidung der zweiten Instanz für sie nicht bindend sei. Für sie sei der alte Vertrag maßgebend, nach dem sie Arbeiter, die in einem andern Ort gestreikt hätten, maßregeln könnten. Obgleich diese früher ausgesprochenen schwarzen Listen „erledigt“ und von der Leitung der Unternehmerorganisation sei nicht mehr auf die Entlassung von Arbeitern hingewirkt worden, obwohl man dies grundsätzlich für zulässig halte. Ein Unternehmervertreter stellte darauf den Antrag, den früheren Beschluß der zweiten Instanz aufzugeben, weil er sich auf den neuen Vertrag aufbaue, der nach dem Urteil des Zentralschiedsgerichts noch nicht bestünde. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen von zwei Unternehmerbeisitzern abgelehnt und auf Antrag der Arbeiterbeisitzer beschlossen: „Die Weigerung der Arbeitgeber, den Spruch der Schlichtungskommission zweiter Instanz vom 1. September 1911 als bindend anzuerkennen, ist vertragswidrig.“ Begründend führte Magistratspräsident Selms als Vorsitzender aus: Nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts vom 6. Dezember 1911 sei dieses mangels eines formellen örtlichen Vertrages keinesfalls zuständig. Schon daraus folge, daß die Schlichtungskommission zuständig gewesen sei; ihre Zuständigkeit ergebe sich überdies sowohl nach dem alten Vertrag vom 23. Februar 1909 (§ 8) als auch nach dem Dresdner Hauptvertrage (§ 5) als endlich auch nach dem neuen Tarifvertrage (§ 5), der, soweit über seinen Inhalt Eingang bestände, als bindend anzusehen sei; sie mithin auf jeden Fall begründet; die Zuständigkeit wäre auch dann vorhanden, wenn ein formeller örtlicher Vertrag vorläge, da § 5 Abs. 3 des Dresdner Hauptvertrages nicht etwa jeden Streik wegen Verletzung der neuen Vertragsbedingungen dem Schiedsgericht zuwies, sondern nur ausnahmsweise grundsätzliche den Inhalt des Hauptvertrages betreffende Angelegenheiten, während die

örtlichen Streifigkeiten ausdrücklich (§ 5 Abs. 1) den örtlichen Schlichtungskommissionen zugewiesen werden. Inhaltlich sei die Entscheidung der Schlichtungskommission durchaus zutreffend. Die Ungültigkeit einer Sympathieaussperrung sei schon aus dem alten Vertrage (§ 9, § 10 Abs. 2) zu entnehmen, ebenso aus den gleichlautenden Bestimmungen des neuen Vertrages (§ 9, § 10 Abs. 2) und ganz klar aus § 4 des Dresdner Hauptvertrages. Dieser sei zwischen den beiden Hauptorganisationen im Juni 1910 abgeschlossen und seitdem ohne weiteres auch für deren Ortsgruppen maßgebend, ohne Rücksicht darauf, ob die örtlichen Verträge, die ihn ja nur im einzelnen zu ergänzen hätten, bereits förmlich abgeschlossen seien. Es liege mithin eine sachlich richtige Entscheidung der höchsten für diesen Fall in Betracht kommenden Instanz vor. Die Entscheidung sei mithin für den vorliegenden Fall bindend; sie für ungültig zu erklären, widerspreche den bestehenden Verträgen.

Gau Berlin.

Der Streik der Maurer und Hilfsarbeiter in Werder a. d. S. ist mit vollem Erfolg beendet. Die Lohnaufbesserung beträgt am 1. Juli 2 %, am 1. April 1913 1 % und am 1. April 1914 wieder 2 %, so daß in der Vertragszeit der Stundenlohn für Maurer von 60 auf 65 % und für Hilfsarbeiter von 50 auf 55 % steigt. Die Arbeit ist am 8. Mai wieder aufgenommen worden. — In Dühringshof war für Maurer eine Lohn Erhöhung von 40 auf 43 % gefordert. Die Unternehmer wünschten aber in der Verhandlung einen zweijährigen Vertrag und erklärten sich bereit, sofort 2 % und am 1. April 1913 nochmals 2 % zu zahlen. Diefem Vorschlage stimmte unsere Mitgliederversammlung zu. Der Unternehmer Krieg allein wollte den Vertrag nicht anerkennen. Nach zweitägigem Streik, an dem neun Kollegen beteiligt waren, mußte er auch kapitulieren, so daß wir auch hier vollen Erfolg hatten. — Der Streik in Niemegk ist ebenfalls beendet. Hier ist trotz der guten Arbeitsgelegenheit nur ein teilweiser Erfolg, nämlich eine Lohn Erhöhung von 2 %, erzielt worden. — In Tietze a. d. Ober ist auf dem Verhandlungswege ein Vertrag zustande gekommen, der für die Maurer eine Lohnaufbesserung von 45 auf 50 % vorsieht. — Die Oberberger Unternehmer versprachen im Februar in einer Verhandlung, den Stundenlohn von 48 auf 50 % zu erhöhen, sobald von der Konkurrenz in Angermünde ein Lohn von 50 % zustanden würde. Unsere Kollegen gaben sich mit diesem Zugeständnis zufrieden, weil sie noch nicht genug waren, zu glauben, daß solche Versprechungen auch gehalten werden müßten. Darin haben sie sich aber getäuscht. Nachdem in Angermünde durch einen Streik 50 % Stundenlohn erreicht worden sind, erklären die inzwischen dem Arbeitgeberbund beigetretenen Unternehmer von Oberberg, daß sie ihr Versprechen gegeben hätten, weil sie eine gute Bauperiode erwartet hätten. Diese sei aber nicht eingetreten, deshalb könnten sie ihre Zusage nicht erfüllen. Unsere Kollegen sind nun allerdings um eine Erhöhung reicher geworden und zugleich auch vom Vertrauen auf Unternehmerversprechen gründlich kuriert. Die Mautartigkeit bessert sich, und so wird auch die Möglichkeit entstehen, den Unternehmern die gebührende Antwort für ihr Betragen zu geben. — In Schöpfung haben die Unternehmer jede Lohn Erhöhung abgelehnt, so daß es voraussichtlich zu einem Streik kommen wird. Wir ermahnen die Kollegen der umliegenden Vereine, das Vorzugsgebiet Schöpfung streng zu meiden.

Aus Senftenberg wird uns geschrieben: 55 Mitglieder der Zahlstelle Petershain haben am 29. April bei den Firmen Stedel-Belzow und Müller-Petershain die Arbeit eingestellt. Die Ursache war Nichtzahlung des Vertragslohnes. Im Jahre 1910 wurde für das ganze Senftenberger Kolonnengebiet mit der Unternehmerorganisation ein Vertrag nach dem Dresdner Schiedspruch abgeschlossen. Die genannten zwei Unternehmer weigerten sich, den vertraglichen Lohn zu zahlen und unsere Kollegen mußten sich mit 5 bis 6 % weniger pro Stunde begnügen. Nach mehrmaligen erfolglosen Verhandlungen vor der Schlichtungskommission entschlossen sich unsere Kollegen, den bauleitenden Unternehmern die Broden vor die Beine zu werfen. Die Situation für unsere Kollegen ist günstig, da auch die Zimmerer am 1. Mai die Arbeit einstellen und auf den Bauten nur noch Holzer und ein paar Bebrlinge hantieren. — Inzwischen ist, wie aus einer Mitteilung des Bauvorstandes hervorhebt, die Sperre in Petershain erledigt worden. Beide Unternehmer haben sich zur Zahlung des vertraglichen Lohnes bequemt, so daß die Arbeit zu einem Stundenlohn von 49 % wieder aufgenommen werden konnte.

Gau Erfurt.

Der Streik in Coburg dauert unverändert fort. Trotz der größten Anstrengungen ist es den Unternehmern noch nicht gelungen, „Arbeitswillige“ herauszugeben. Am 1. Mai hatten nun, wie uns mitgeteilt wurde, 80 arbeitswillige Maurer antommen. Die Unternehmer hatten bei vertriebenen Gasthofbesitzern und Saalbesitzern um Logis nachgehakt. Was jetzt ist aber keine von den 80 Maurern eingetroffen. Vermutlich sollte es nur ein Trid sein, um in die Reihen der Streikenden Wandelmut und Uneinigkeit zu bringen. Aber auch hiermit werden die Unternehmer kein Glück haben. Die Streikenden stehen fest wie zuvor, und es wird den Unternehmern, wenn sie Frieden haben wollen, nichts anderes übrig bleiben, als die berechtigten Forderungen der Bauarbeiter anzuerkennen. Die größten Anstrengungen macht auch die Bauhütte, um die in der Umgegend arbeitenden Kollegen wieder außer Arbeit zu bringen. Wie das gemacht wird, zeigt folgendes Schreiben, das am 27. April ein Unternehmer an einen Maurer richtete: „Gelehrter Herr Fischer! Soeben bekam ich jetzt die telefonische Nachricht von der Bauhütte, daß ich Sie sofort entlassen muß, sonst wird mir sämtliches Material gesperrt. Ich rate Ihnen, sich doch bei der Stabellung zu beteiligen, da dort Maurer gebraucht werden. Fr. S. . . . Maurermeister.“ Wenn die Bauhütte mit solchen Mitteln arbeiten muß, dann wird sie für Ziel nicht erreichen. Obgleich sollten die Unternehmern doch auch an das Wort des deutschen Kaisers denken: „Schwerste Strafe demjenigen, der andere an freiwilliger Arbeit hindert.“ Aber für sie gilt offenbar, was einst ein Minister

sagte: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist's noch nicht das selbe.“ Der betroffene Kollege wird dem Staatsanwalt die Karte übermitteln, und es wird sich ja dann zeigen, ob dieser gegen die Terroristen in Unternehmerrlager vorgehen will.

Gau Frankfurt.

Aus dem Zweigvereinsgebiet Frankfurt a. M. wird uns geschrieben: In G. a. h. a. u. n. das bis jetzt noch nicht zum mitteldeutschen Vertragsgebiet gehört, haben die Kollegen die günstige Konjunktur in diesem Frühjahr infolgedessen ausgenutzt, daß sie ihren im Jahre 1907 abgeschlossenen und seither immer stillschweigend verlängerten Vertrag erneuert haben. Der Stundenlohn betrug seither für Maurer 47 s und für Hilfsarbeiter 37 s. Nach dem neuen Vertrag gibt es vom 22. April dieses Jahres an für Maurer 52 s und für Hilfsarbeiter 42 s, vom 1. April 1913 an für Maurer 54 s und für Hilfsarbeiter 44 s, vom 1. April 1914 an für Maurer 55 s und für Hilfsarbeiter 45 s. Außerdem wurden die üblichen Zuschläge für Überstunden vereinbart. Bei allen Arbeiten, die eine halbe Stunde vom Arbeitsort entfernt liegen, wird eine Zulage von 3 s pro Stunde gezahlt. Der Vertrag läuft bis zum 1. April 1915.

In **Vepra** sind wie uns von dort gemeldet die Kollegen am 22. April bei drei Unternehmern in den Streik eingetreten, um die Vereinbarungen von 1910 (zehnjährige Arbeitszeit und 45 s Stundenlohn) zur Durchführung zu bringen. Die Unternehmer hielten nach an den Anschauungen der Zögheit fest und stellten sich auf den Standpunkt, daß der Meister bestimmen muß, was die Bauarbeiter für Lohn erhalten sollen und wie lange die Arbeitszeit sein soll. Einige Kollegen aus dem Gießelberg Bezirk sind Streikbrecher geworden, und zwar solche die einen Tag Maurer, den andern Tag Schreiner, dann Zimmermann, Drechsler, Schlosser usw. sind. Zum Ausreißer ist ja in solcher Zeit auch der Schlechte gut genug. Der größte Teil unserer Kollegen ist abgereist und die noch am Ort verbliebenen Kollegen werden den Kampf mit aller Zähigkeit weiterführen. Auch die Pöbel haben sich mit den streikenden Kollegen solidarisch erklärt.

Gau Hannover.

Aus **Munster** erhalten wir kurz vor Redaktionsschluss die Mitteilung, daß sich dort die Situation verschärft hat. Zugang ist streng fernzuhalten.

Gau Karlsruhe.

In **Grünstadt** hatten die Unternehmer, ohne der Organisation Mitteilung zu machen, eine andere als die tarifliche Arbeitszeit festgelegt. Die von der Unternehmerorganisation eingeleiteten Verhandlungen leiteten sie ab. Dieser Tarifbruch wurde von unsern Kollegen mit der Arbeitszeiteinstellung beantwortet. Nach vierstündiger Dauer wurde der Vertrag wieder anerkannt. Wenn die dortigen Kollegen bescheiden genug waren, keine Verbesserungen der vertraglichen Bestimmungen zu verlangen, so können die Unternehmer aber überzeugt sein, daß wenn ihrerseits wieder Vertragsumgehungen vorkommen, ihnen die richtige Antwort zuteil wird.

Gau Mecklenburg.

In **Schönberg** hatten wir bisher für Hilfsarbeiter keine geregelt Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Stundenlohn betrug 30 s und nur ausnahmsweise wurde während der vierwöchigen Erntezeit ein höherer Lohn gezahlt, um die Leute zu halten. Um nun etwas Festes zu schaffen, wurde beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Bei einer Verhandlung mit den Unternehmern wurden uns sofort 34 s und vom 1. August d. J. an 38 s Stundenlohn geboten. Im übrigen sollen die für Maurer festgelegten Zuschläge für Überstunden, Sonntagsarbeit, Nachtarbeit usw., und die sonstigen Arbeitsbedingungen auch für die Hilfsarbeiter gelten. Dieses Angebot fand einstimmige Annahme. Damit ist die Bewegung erfolgreich für uns beendet.

Gau München.

Aus **Schliersee** wird uns geschrieben: Der Bauunternehmer Kaiser in Großseecham hat bis bisher verstanden, den Tarifvertrag für den Bezirk Wiesbad zu umgehen, indem er für Maurer 42 bis 45 s Stundenlohn und für „gute“ Maurer eine Prämie im Sommer von M. 120 bis M. 2 pro Woche und für Hilfsarbeiter 38 bis 40 s Stundenlohn bezahlte. So war es möglich, daß Kaiser seine Arbeiter zwei Jahre lang unter dem Tarif entlassen konnte. Als unsere Organisation festen Fuß gefaßt hatte, wurden der Gewerkschaft und die Schliersee Zweigvereinsleitung bei Kaiser vorstellig, um die Sache zu regeln. Nach zweiseitiger Unterhandlung war kein Erfolg erzielt, da Kaiser erklärte, wenn er die Forderung bewillige, komme er von Haus und Hof. Bis zu der abends anberaumten Versammlung besann sich jedoch Kaiser eines Besseren und beauftragte einige Maurer, in der Versammlung zu erklären, daß er bereit sei, für Maurer 49 s und für Hilfsarbeiter 40 s Stundenlohn nebst Zulagen zu bezahlen, wie es im Tarifvertrag vorgesehen sei. Dieser Erfolg ist nur dem festen Zusammenhalten unserer Kollegen zu verdanken.

Gau Stuttgart.

In **Öbgingen**, so schreibt man uns von dort, haben die Maurer und Bauhilfsarbeiter Lohnforderungen an die Meister gestellt. Da diese ohne Kampf bewilligt werden, ist zweifelhaft. Darum werden alle reisenden und die in der Umgegend wohnhaften Kollegen gebeten, Öbgingen zu meiden, bis wir andere Nachricht geben.

Berichte.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

In **Wöbenberg**, wo sich die Unternehmer die größte Mühe geben, die Akkordarbeit einzuführen, ist eine stolze Akkordpöbel, die die Unternehmer herangezogen hatten, abgereist. Die Unternehmer beschämen nun, andere Akkordpöbel heranzubekommen. Unser Wöbenberger Zweigverein erucht daher unsere Kollegen allerorts

darauf zu achten, daß keine Akkordpöbel nach Wöbenberg kommen. — In **Erfurt** ist schon seit längerer Zeit eine große Zahl von Kollegen, besonders ältere, arbeitslos, und es ist zurzeit keine Aussicht vorhanden, daß es in nächster Zeit wieder besser werden könnte. Die reisenden Kollegen werden daher erucht, dies zu beachten und Erfurt bis auf weiteres zu meiden.

Ungetreuer Kassierer.

Am 9. Juli vorigen Jahres wurde der Stützfatur Friedrich Kagerer in der Bahnhofsstraße 10, München, Kassierer für den Zentralverband der Stützfaturer beauftragt. Kagerer lieferte am 6. August den Betrag für die bis dahin verkauften Marken ab und erhielt am 8. August 140 neue Marken. Anstatt daß er nun am 15. September wieder Geld abgeliefert, schrieb er eine Karte an den Kassierer, daß ihm das Geld gestohlen worden sei und er Anzeige bei der Gendarmerie erstatten habe. Nach geflohenen Nachforschungen ergab sich aber, daß ein Diebstahl vollständig ausgeschlossen sei und daß sich Kagerer schon am 8. August bei seinem Hauswirt M. H. Hagen: mühe, um richtig abliefern zu können. Die Diebstahlsanzeige stellte sich auch in der am 19. April vor dem Landgericht Nürnberg stattgefundenen Verhandlung als Märchen heraus, und Kagerer wurde wegen Unterschlagung von M. 108,50 zu 3 wöchiger Gefängnis verurteilt. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf vier Monate Gefängnis. In der Urteilsbegründung wurde hervorgehoben, daß Kagerer sich für die ihm durch seinen Hauswirt M. H. Hagen: mühe, um richtig abliefern zu können, und Arbeitsbedingungen zu schaffen, in so leichtsinniger Weise für sich verbrauchte.

Erklärung.

Wir sehen uns genötigt, folgendes zu erklären:

Das Blatt des Zimmererverbandes, mit dem wir seit mehreren Jahren mannigfache Auseinandersetzungen hatten, fährt noch immer fort, den Deutschen Bauarbeiterverband, sein Organ und seine Funktionäre anzugreifen. Bald geschieht dies offen, bald so versteckt, daß es nur den unmittelfar an dem Streit beteiligten Personen erkennbar ist. Wir werden von jetzt an bis auf weiteres diese Angriffe unbeachtet und unbeantwortet lassen. Der Grund dafür ist unsere Sorge, durch eine Fortführung der Polemik das notwendige Zusammengehen aller Bauarbeiterorganisationen bei der bevorstehenden Erneuerung der Tarifverträge zu erschweren oder gar ernstlich zu gefährden. Das wollen wir nicht, und das wird keiner wollen, dem die Sache der Arbeiterschaft höher steht als die Befriedigung persönlicher Wünsche. Wir werden also in Zukunft zu allem, was der „Zimmerer“ gegen unsern Verband, unser Organ oder gegen die Funktionäre des Bauarbeiterverbandes bringt, schweigen und uns durch nichts provozieren lassen.

Wir bitten unsere Kollegen, von dieser Erklärung Kenntnis zu nehmen und unser Verhalten nicht falsch zu deuten. Die Redaktion.

Eine besondere Dreistigkeit

leitet sich die „Schleswig-Holsteinische Arbeiterzeitung“ in ihrer Nummer vom 4. Mai. Im Anhang beziehungsweise im Oktober 1911 wurden von unserm Verband die Streiks in St. Margarethen und Bordesholm beendet. Die Unternehmerblätter brachten aber trotzdem fortgesetzten Nach den Streiks in den beiden Orten angeblich weiter andauern sollten. Erreicht werden soll damit, daß unsere Kollegen der beiden Orte, die bei den dortigen Unternehmern nicht wieder eingestellt wurden, weil sie einen einseitigen von den Unternehmern aufgestellten Tarif nicht anerkennen, auch anderwärts keine Arbeit erhalten oder, wenn sie solche erhalten haben, wieder entlassen werden. Das ist ihnen auch oft gelungen. Der Vorstand des Gaues Hamburg sandte daher dem genannten Unternehmerblättern eine Berichtigung, in der er feststellte, daß dem Scheitern des Unternehmensverbandes in Kiel, C. R. Cornils, der gleichzeitig Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Arbeiterzeitung“ ist, von unserer Gauleitung schon am 16. August und im Oktober 1911 mitgeteilt worden ist, daß die Streiks in St. Margarethen und Bordesholm beendet seien. In den beiden Orten besteht also kein Streik, sondern eine **Umschreibung**. Das Blättchen der Unternehmer macht sich nun in selbstlicher Ueberhebung das Recht an, entgegen dieser klaren Feststellung zu erklären, in Bordesholm bestesse doch ein Streik; denn die Unternehmer des „Streikgebiets“ hätten am 14. April d. J. noch berichtet, daß der Streik noch fortbestehe. Und obwohl das Blättchen hinterher wider Willen selbst zugeben muß, daß die Unternehmer unsere Kollegen nicht einstellen, daß letztere also tatsächlich ausgepöbelt sind, fordert es die Unternehmer Schleswig-Holsteins auf, Arbeiter, die aus diesen Orten kommen, nicht in Arbeit zu nehmen. Das ist eine offene Aufforderung zu **Umschreibung**, die um so schlimmer ist, da erst eine Woche vorher durch eine Entscheidung der zweiten Instanz in Kiel erneut ausgesprochen worden ist, daß die Umkehrung von Arbeitern, die aus Streik- oder Umschreibungsorten kommen, **vertragswidrig** ist. Und jetzt der Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Arbeiterzeitung“, C. R. Cornils, wollte das Schiedsgericht glauben machen, daß ihm „Entlassungen von Arbeitern nur deswegen, weil sie sich an Bordesholmer Streik beteiligt hätten, nicht bekannt seien. Nebenfalls gefesse das nicht auf Betreiben der Arbeitgeberorganisation oder ihres Vor-

sitzenden. Mit Rücksicht auf den Beschluß der Schlichtungskommission habe er alle Maßnahmen solcher Art unterlassen usw. Verlangt denn nun dieser Herr etwa, daß ihn in Zukunft nach diesem doppelseitigen Verhalten noch jemand ernst nimmt? Die Arbeiter werden das nicht tun. Im übrigen können wir das vertragsbrüchige Verhalten der Kieler Unternehmer und ihres Organs für Schleswig-Holstein nur der Aufmerksamkeit der breitesten Öffentlichkeit empfehlen.

Einem Schwindler zum Opfer gefallen

ist das „Hamburger Fremdenblatt“, das in seiner Ausgabe vom 24. April folgende Notiz bringt: „Solidarität“ und Arbeiterkonkurrenz. Ein Beschluß des französischen Bauarbeiterverbandes veranlaßt den Pariser „Figaro“ zu folgen, auch die deutschen Bauarbeiter interessierenden Betrachtungen: „Der (französische) Bauarbeiterverband hat einstimmig beschlossen, gegen die Konkurrenz ausländischer Arbeiter und Handwerker auf Bauten Einspruch zu erheben. Er beantragt, daß energische Maßnahmen zum Schutze der Interessen der einheimischen Bauarbeiter getroffen werden. Auf dem Kongreß des Bauarbeiterverbandes in Bordeaux wurde dieser Beschluß angenommen.“ Was soll nun — sagt der „Figaro“ — aus der vielgepriesenen „internationalen Solidarität“ aller Arbeiter werden, die der Verband bisher gepredigt hat? — Hat man uns nicht immer gelehrt, daß alle Arbeiter-Brüder sind, daß die Grenzen nur eine Erfindung des arbeitereindlichen Kapitalismus sind und daß es für die Proletarie ein Vaterland nicht gibt? Hier stehen freilich die Interessen der französischen Bauarbeiter auf dem Spiele, und das genügt, sie von ihren Rechte abzubringen! — Welche Antwort wird nun der Deutsche Bauarbeiterverband dem weissen Bruder geben? Nach einer Information an zuständiger Stelle können wir erklären, daß an der Meldung des „Figaro“ und des „Hamburger Fremdenblatt“ kein wahres Wort ist. Insbesondere ist diese Frage auf dem Kongreß in Bordeaux mit keinem Wort erwähnt worden.

Gewerkschaften „politische“ Vereine.

(Eine angebliche Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts.)

Unser Zweigverein Sagan erhielt folgendes Schreiben: Die Polizei-Verwaltung. S.-Nr. 2, 652.

Sagan, den 28. Februar 1912. Nach einer Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts sind die Zahlstellen der freien Gewerkschaften als „politische Vereine“ anzusehen. Auf Grund des § 8, II, III, 18, I des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908, werden Sie daher aufgefordert, binnen zwei Wochen:

- 1. Die Satzungen sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes nach Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung hierher einzureichen;
 - 2. jede Veränderung der Satzungen sowie jede Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen der gleichen Frist nach der Veränderung anzugeben.
- Gleichzeitig wird der Vorstand auf die Bestimmungen der §§ 17, 18, 5 des Gesetzes a. a. O. noch besonders aufmerksam gemacht, nach denen Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein dürfen und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu gewissem Zweck handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein dürfen.

An die Zahlstelle des Deutschen Bauarbeiterverbandes. (gez.) Achilles.

Als der Zweigvereinsvorstand auf dieses eigenartige Verlangen nicht antwortete, erhielt der Postbote eine Vorladung vor die Polizei. Er stellte der Polizei beim dem Gericht anheim, zu beweisen, daß der Deutsche Bauarbeiterverband ein politischer Verein sei. Wir sind gespannt, was dabei herauskommt.

Wer nach der Schweiz geht,

solte diese Zeilen vorher mit Beherzigung lesen. Aus mehrfachen Veröffentlichungen im „Grundstein“ ist den Kollegen der schwierige Stand unserer schweizerischen Bruderorganisation bekannt. Von den vielen Tausend baugetverbliebenen Arbeitern der Schweiz ist nur ein sehr kleiner Teil organisiert. Und es sind nicht nur Italiener, die der Organisation fernstehen, sondern auch viele, viele deutsche und deutschsprechende Kollegen. Vor allem fehlt es an Leuten, die bereit sind, an den Organisationsarbeiten teilzunehmen. Manche deutschen Kollegen, die, solange sie im Meide arbeiten, ihre volle Schuldigkeit in der Organisation tun, rühnen sich nicht, sobald sie in der Schweiz sind, sondern verfallen in dieselbe Trägheit und Gleichgültigkeit, die der Normalzustand der meisten Bauarbeiter in der Schweiz sind. Das ist für uns überaus beschämend. Die Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes sind es dem Ansehen ihrer Organisation durchaus schuldig, überall, wo sie auch arbeiten mögen, durch ihr Verhalten Zeugnis von der Güte des Deutschen Bauarbeiterverbandes abzulegen. So wie unsere Organisation an der ersten Stelle in der Bauarbeiter-Internationalen steht, so sollten sich auch unsere Mitglieder überall durch eifriges Streben für die Organisation auszeichnen. — Die Leitung der schweizerischen Bauarbeiterorganisation hat beim Beginn des Baujahres überall, soweit sie mit ihren Mitteln dazu in der Lage war, aufs neue mit der Organisation begonnen. Da sich auch dort die Konjunktur allgemein belebt, so sieht zu erwarten, daß die Agitationsarbeit nicht vergeblich sein wird. Aber freilich nur dann, wenn sich eben alle zur Agitation fähigen Kollegen in den Dienst der Sache stellen. Wir richten den dringenden Appell an unsere nach der Schweiz gehenden Kollegen, es daran nicht fehlen zu lassen, sondern ihre Schuldigkeit zu tun.

Gipser und Stukkateure.

In Ansbach, wo der Geschäftsgang viel zu wünschen übrig ließ, unser Tarif jedoch am 1. April abließ, war es möglich, letzteren auf ein Jahr zu verlängern. Es wurde die Erhöhung des Mindestlohnes von 66 auf 68 1/2 pro Stunde erreicht.

In Erfurt war der am 31. März ablaufende Tarif von den Kollegen genehmigt, und am 16. März wurden Forderungen eingereicht. Die Unternehmer lehnten diese ab und sind nicht gewillt, irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Da, wie festgestellt, die Unternehmer Anstrengungen machen, anders- oder nichtorganisierte Kollegen herbeizuführen, wird ersucht, darauf zu achten, daß jeder Zugang ferngehalten wird. Erfurt ist von Stukkateuren und Gipsern streng zu meiden.

In Erlangen wurde mit den Unternehmern auf friedlichem Wege ein Vertrag auf weitere drei Jahre zum Abschluß gebracht, der unseren Kollegen eine Lohnerhöhung von 5 1/2 pro Stunde bringt. Der Stundenlohn beträgt nun dieses Jahr 57 1/2, vom 1. Mai 1913 an 59 1/2 und vom 1. Mai 1914 an 61 1/2. Des weitern tritt für alle Kollegen, die schon höhere als die Mindestlöhne beziehen, jedes Jahr der Vertragsdauer 1 1/2 Lohnerhöhung pro Stunde ein. Für Leberlöhne, die vom jeweiligen Arbeitslohn abgehen, wird ein Zuschlag von 25 pSt. für Nachtarbeiten von 50 pSt. und für Sonntagsarbeiten und Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen von 75 pSt. bezahlt.

Den Stukkateuren in Gera war es möglich, ohne Streit, trotz der verhältnismäßig ungünstigen Konjunktur am Plage einen neuen Tarif mit ganz wesentlichen Verbesserungen durchzubringen. Der Minimallohn wurde für dieses Jahr von 62 auf 68 1/2 erhöht. Nächstes Jahr, am 1. April, erfolgt nochmals eine Lohnerhöhung von 2 1/2 pro Stunde, so daß dann der Minimallohn 70 1/2 beträgt. Ein weiterer Erfolg ist noch, daß die ledigen Stukkateure dieselbe Auslösung (M 2 pro Tag) wie die Verheirateten erhalten; früher betamen sie nur M 1,50. Die Arbeitszeit beträgt noch adsteinhalf Stunden. Der Tarif ist abgeschlossen bis 1. April 1914. Den reisenden Kollegen zur Mitteilung, daß die Konjunktur zurzeit sehr schlecht ist, so daß nur ein kleiner Teil der hiesigen Kollegen am Plage arbeitet.

Im Stukkateurgewerbe in Strichberg sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch ungerecht. Um eine Regelung herbeizuführen, wurde beschlossen, mit den Unternehmern zwecks Abschluß eines Tarifvertrages in Verhandlungen einzutreten. Wie diese ausfallen werden, ist noch zweifelhaft; darum werden alle reisenden Kollegen ersucht, Strichberg vorläufig zu meiden. Auch werden die Maurer, die Bauarbeiten bei den betreffenden Firmen ausführen, ersucht, sich vorläufig nicht durch Verträge zu binden.

Nach einem Telegramm aus Königsberg i. Pr. sind dort die Stukkateure wegen Verschlechterung des Lohnniveaus in den Streit eingetreten. Zugang ist ferngehalten.

Isolierer und Steinholzleger.

Duisburg. (Isolierer.) Am 28. April fand hier eine Versammlung der Sektion Duisburg-Oberhausen statt. Unter anderem beschäftigte sie sich mit der Tarifbewegung. Man war allgemein der Ansicht, daß die gegenwärtige günstige Konjunktur, wie wir sie seit Jahren nicht mehr zu verzeichnen gehabt haben, gerade geeignet sei, um die Bewegung mit aller Energie durchzuführen zu können. Die Nachfrage nach Isolierern ist im Industriegebiet sehr groß. Als ein großer Nebststand wurde es bezeichnet, daß wir stetig mit Leberläufern aus anderen Berufen zu tun haben, vorwiegend mit Stukkateuren, Mauern und Anstreichern, die sich um die Isoliereraktion nicht kümmern. Es wurde den Kollegen zur strengsten Pflicht gemacht, hier ein nachsames Auge zu haben und, sobald sie mit den betreffenden Kollegen in Berührung kommen, diese dahin aufzuklären, daß, wenn sie in unserem Beruf arbeiten, sie sich der Isoliereraktion anzuschließen haben. Drei Kollegen wurden neu aufgenommen, so daß wir jetzt 31 Mitglieder haben. Hiervon entfallen auf Duisburg 8 und auf Oberhausen 23 Kollegen. Die Versammlungen finden in den Sommermonaten Sonntagvormittags statt.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submisionen usw.
Kollegen! Unterlaßt nie, von Anfällen, Bauernstützen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Bromberg. Am Neubau der Firma Habermann in der Peterhofstraße fiel am 25. April einem Hilfsarbeiter ein Stein auf den Kopf. Dadurch erlitt er eine derartige Kopfverletzung, daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. — Am 27. April stürzte an dem Neubau in Schleusenau, Chausseestraße (Unternehmer Welm aus Forst), ein Maurer beim Gerüstbau durch einen Festtritt 3 m tief in den Keller. Er zog sich eine Kopfverletzung und Verstauchungen zu. — Am Neubau des Unternehmers Gattowski in der Berliner Straße stürzte am 30. April der Hauptträger durch einen Festtritt 2 m tief ab. Er zog sich innere Verletzungen zu. — Am selben Tage sprang der Maurer Gerhardt auf dem Neubau Bagemann in der Danziger Straße aus Uebermut aus einer Höhe von 10 1/2 m herab. Daraus ging er gleich wieder an seine Arbeit. Wir fordern unsere Mitglieder auf, sämtliche Unfälle sofort zu melden, auch mehr als bisher ein nachsames Auge auf den Bauarbeiterschutz zu haben. Wichtigste auch in dieser Hinsicht sind sofort entweder der Bauarbeiterschutzkommission oder der Zweigvereinsleitung zu melden.

Coburg. Bei den Abrucharbeiten an dem Gebäude des Spar- und Hilfsvereins, in dem dem Unternehmer

Schwarzschmidt ausgeführt werden, wurde auf Anordnung des Technikers die Decke eines Treppens mit Binden emporgehoben und untersteift, dann wurden die Binden an die Wände angelehnt, um diese umzuwerfen. Bei letzterer Arbeit fiel ein Teil des Bewehrtes herab und traf den Arbeitswilligen Andr. Steiner auf Kopf und Rücken, so daß er schwer verletzt ins Krankenhaus übergeführt werden mußte. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Danzig. Am 16. Mai verunglückte der Hilfsarbeiter Leinwand an einem von dem Unternehmer Kuschel auszuführenden Neubau. Es waren mehrere Kollegen damit beschäftigt, Pfähle nach der Mauer zu schassen. Beim Transport eines Pfahles konnten die Kollegen diesen nicht recht regieren und er glitt unter den Radumblock, der in demselben Augenblick herunterglitt. Durch den wuchtigen Schlag wurde ein Ende des Pfahles in die Höhe geschleudert und traf den oben genannten Kollegen so unglücklich am Kopfe, daß er benimmungslos mit dem Sanitätswagen ins Krankenhaus übergeführt werden mußte. Hätte der Schlag noch etwas unglücklicher getroffen, so wäre der Tod auf der Stelle eingetreten.

Deffau. Ein Unglücksfall, der leicht größere Folgen annehmen konnte, ereignete sich am 28. April. Der Kollege Selomon war mit dem Ausheben eines Schornsteins beschäftigt und hatte eine Leiter auf dem Dache ausgelegt, ohne sie genügend zu befestigen. Die Leiter kam ins Ausfragen und der Kollege wurde zwei Etagen heruntergefallen, wenn er nicht im letzten Moment die Geistesgegenwart besessen hätte, sich an der Dachrinne festzuhalten, so daß er heruntergehoht werden konnte.

Forst. Am 4. Mai gab auf dem Neubau Buttermann in der Triefelstraße durch zu große Belastung der Decken-Träger in der zweiten Etage beim Ausschütten von Material der Decken, wodurch das Gerüst zusammenbrach. Der belaste Träger lag mitten auf dem Fensterbogen und war gestützt, doch fehlte der Entlastungsträger. Der Maurer Meinh. Kaiser wurde mit heruntergezogen, doch ist er, außer einigen leichten Hautabrisuren, noch einmal mit dem Schreden davonkommen. Nur dem Umstände, daß auf der unteren, bereits gewölbten Etage Müllriegel angepaßt waren, ist es zu danken, daß ein größeres Unglück verhütet wurde.

Ingert. Am 30. April stürzte der 24 Jahre alte Dachdecker Alb. Gillebrand aus Weilon beim Umdenen eines alten Pfannendaches in der Spennauer Straße vom Dache. Er war sofort tot. Die Ursache dieses bedauerlichen Unglücks ist auf die alten, morschen Dachlatten zurückzuführen, die dem Körpergewicht des Gebliebenen nicht mehr standhielten. Schutzvorrichtungen waren an der Baustelle nicht vorhanden. — Im benachbarten G e l s b e r g stürzte am 19. April unser Kollege Alb. Bilger beim Verputzen von Fenstern aus dem zweiten Stockwerk nach außen ab. Er wollte die oberen Fensterflügel ausnehmen, deren Rahmenstücke eingezogen waren, so daß alle Kraft angewendet werden mußte, um sie aus den Angeln frei zu bekommen. Ein Gerüst war außen nicht vorhanden. R. trug einen Beinbruch davon. Er wurde ins Krankenhaus übergeführt.

Selmstedt. Auf dem Neubau der gemischten Fabrik des Salpbergwerks Wesselsleben verunglückte am 1. Mai acht Kollegen aus Helmstedt. Durch Reiben eines Stranges brach ein 8 m hohes Gerüst zusammen. Zwei Kollegen erlitten schwere Verletzungen und mußten ins Krankenhaus gebracht werden. Die anderen sechs erlitten leichtere Verletzungen. Kollegen, übt mehr Vorzicht beim Gerüstbau; denn es sind nur unsere gesunden Glieder, die wir bei Bauunfällen zusetzen müssen. Unterstützt die Kollegen, die für unsere gerechte Sache eintreten.

Leipzig. Am 2. Mai stürzte der Kollege Karl Kähmig bei dem Abruch eines Gerüstes an dem Grundriß Schillerweg 35 aus der ersten Etage ab. Wegen der erlittenen schweren inneren Verletzungen mußte er in das Krankenhaus übergeführt werden.

Weißer. Am 4. Mai stürzte am Umbau des Doms ein Gewölbe zusammen und überschüttete den Maurer Louis Förster. Nach längerem Suchen fand man den Kollegen als Leiche. Der Tod dürfte sofort eingetreten sein. Er hinterläßt Frau und fünf Kinder. Ob jemand ein Verschulden an dem Unfall hat, wird die weitere Untersuchung ergeben.

Anfälle, über die uns nicht berichtet wurde, haben wir auch in der letzten Woche wieder in großer Zahl in den Tageszeitungen gefunden. Wir wollen die wichtigsten davon nachstehend kurz registrieren. — Am 23. April stürzte von einem Neubau in der Fichtorauerstraße in Leipzig ein beim Montieren eines Gießergerüstes beschäftigter Schlosser. Innerlich verletzt wurde er mit einem Rettungsautomobil nach dem Krankenhaus gebracht. — In Weidenau stürzte bei der Nachrüstung eines 20 m hohen Mauers Karl Seidel bei der Nachrüstung etwa 20 m hoch ab. Er wurde ins Krankenhaus gebracht, wo er zwei Stunden nach seiner Einlieferung starb. — Beim Abruchbau in G e r s l i stürzte am 24. April der Arbeiter Weiszi aus beträchtlicher Höhe ab. Er brach den rechten Oberarm ab und zog sich eine schwere Kopfwunde zu, so daß der Verlust des rechten Auges befürchtet wird. Der Verunglückte fand Aufnahme im königlichen Krankenhaus. — Einem 20 Jahre alten Tagelöhner fiel am 24. April beim Umbau des Kaufhauses Kiefer in W o r m s ein Balken auf die linke Schulter. Schwer verletzt wurde er ins städtische Krankenhaus gebracht. — Am Neubau des Friedrich-August-Stifts in W a l d i r c h e n stürzte am 24. April ein unbeschäftigter Zimmermann vom Dache. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte. — Am 24. April erlitt ein an einem Bau in der Wehlfenstraße in C a r l s r u h e beschäftigter Arbeiter durch einen Unfall, daß ein Kiesel vom Gerüst herunterfiel und ihn am rechten Arm derart verletzte, daß er in das städtische Krankenhaus übergeführt werden mußte. — Am 22. April fielen einem Maurer von einem Neubau in der Garmenstraße in E r f u r t eine Anzahl Steine auf den Kopf, wodurch dieser schwer verletzt wurde. — In G r u m b a c h stürzte beim Bau eines Wasserbehälters ein Maurer ab. Er wurde von seinen Kollegen per Bahn nach G e r s h a u s e n und dann von der Sanitätskolonne ins Krankenhaus gebracht. — Auf dem Bau des

Gymnasiums an der Siegfriedstraße in M ü n c h e n, an dem Tag und Nacht gearbeitet wird, brach am 25. April das Gerüst zusammen, wodurch ein auf dem Gerüst arbeitender Maurer abfiel. Er erlitt erhebliche Kopfverletzungen und Verletzungen. — Der erst zu Litten formierte Maurerlehrling August Wolters in Wolfenbüttel sprang am 23. April auf einem Neubau an Garztorfbühl von einem Gerüst auf einen Kellerboden, wobei ein scharfes Stück abbrach, so daß W. 3 1/2 m tief hinunterstürzte. Hierbei fiel er so unglücklich mit dem Körper auf eine Leiter, daß er sich einen Bruch der Wirbelsäule zuzog. Ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, starb er nach wenigen Minuten. — Bei einer Reparaturarbeit in einem Grundriß der Nordvorstadt in G e m m n i h fiel am 30. April einem dabei beschäftigten Maurer ein eiserner Kufas aus einer Höhe von 2 1/2 m auf den Kopf. Er erlitt einen Schädelbruch. — An einem Neubau E r s e Dorothienstraße in D i s s e l d o r f stürzte am 29. April ein Reparatur aus der Höhe der zweiten Etage in den Keller. Er erlitt einen Schädelbruch und wurde nach dem Marienhospital gebracht. Ein Bauarbeiter fiel an demselben Tag in der Siemensstraße beim Transportieren von Baumaterial von der Leiter. Durch den Sturz trug er einen doppelten Armbruch davon. — In R e u - F l e n b u r g waren am 29. April Maurer damit beschäftigt, bei der Firma W e s t f a l - e i n e Wassergrube auszumauern, als plötzlich ein Teil der Mauer einstürzte und den Maurer Richard Felger unter sich begrub. Felger erlitt einen Oberarmbruch und mußte alsbald ins Krankenhaus nach Frankfurt gebracht werden, wo er schwer darniederliegt. Beim Bau der neuen Scheune in F i r t - L e r n a b e stürzte am 2. Mai fünf Rippen mit Sand von einem aufgeschütteten Damme ins Wasser, wobei zwölf Arbeiter abfielen. Drei wurden durch die Erdmassen und Wagen verletzt. Ein Arbeiter geriet unter einen Rippwagen und wurde in der größten Gefahr. Sein Kopf wurde über Wasser gehalten werden, weil er zu ertrinken drohte. Nachdem man den schweren eisernen Wagen emporgehoben hatte, gelang es mit vieler Mühe, den Mann zu befreien und nach dem Krankenhaus zu schaffen. Die übrigen Arbeiter kamen mit Wunden und Kopfverletzungen davon. — Auf dem neuen Güterbahnhof in M a n n h e i m stürzte am 3. Mai bei Baggarbeiten ein Wand Kiel stürzte am 3. Mai bei Baggarbeiten ein anderer wurde ein. Zwei Arbeiter wurden getötet, ein anderer wurde schwer verletzt. Die Baggararbeiten sind vollständig zertrümmert. — Ein schweres Unglück ereignete sich am 3. Mai auf dem Lagerplatz des Kohlen-, Koks- und Holzholzengeschäfts M. Strohmeyer im Rheinhafen in M a n n h e i m. Dort brach eine Ausherrungsbrücke plötzlich ein und begrub vier Arbeiter unter sich. Einer war sofort tot. Zwei starben auf dem Transport nach dem Mannheimer Krankenhaus, während der vierte tödlich verletzt ist.

sk. Fahrlässige Tötung. Urteil des Reichsgerichts. Zur Ausführung der Stukkateurarbeiten an einem Neubau in der Hohen Straße in D o r t m u n d hatte der Stukkateurmeister Goetz ein Gerüst aufzurichten lassen. Obwohl nach § 8 Abs. 1 der Dortmunder Bauverordnungen jede Etage des Gerüsts zum Schutze der Arbeiter mit einer 1 m hohen Rückenleiste versehen sein muß, war doch an der Südseite des Hauses ein Teil der in der vierten Etage sich befindlichen Bühne mit einer solchen Schutzleiste nicht versehen worden. Als nun dort ein Geselle des Goetz mit Verputzen des Hauses beschäftigt war, stürzte er plötzlich ab und starb an den Folgen des Falles. Das Landgericht Dortmund hatte wegen dieses Vorfalles Goetz zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt, weil er gegen die baupolizeilichen Verordnungen verstößt und dadurch fahrlässigerweise bei der Ausführung seiner Bauarbeiten wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst gehandelt habe, infolgedessen der Geselle des Angeklagten verunglückt sei. Gegen das landgerichtliche Urteil hatte der Angeklagte Revision beim Reichsgericht eingelegt, in der er Verletzung formeller und materieller Rechts rügte. Vor allem sei der Begriff der Fahrlässigkeit vom erstinstanzlichen Gericht verkannt. Dem einmal habe er als Meister nicht die Pflicht, sich das ganze Gerüst anzusehen und zu prüfen, ob es allen baupolizeilichen Vorschriften genüge. Seine Gesellen, zu deren Tätigkeit das Aufführen von Gerüsten gehöre, wären mit der Herstellung der Gerüste genau vertraut gewesen, weshalb er dasselbe nur im allgemeinen geprüft habe. Die Gesellen hätten im übrigen die Verplanung der obersten Bühne an der betreffenden Stelle nicht aus Fahrlässigkeit unterlassen, sondern weil die an dieser Stelle beschäftigten Klempner erklärt hätten, sie könnten in ihrer Arbeit nicht weiter, wenn die Schutzleiste an diesem Teil der Bühne angebracht würde. Darum wäre die Verplanung unterblieben, und man hätte beabsichtigt, sobald die Klempnerarbeiten vollendet wären, die Schutzleiste anzubringen. Der Reichsanwalt trat jedoch diesen Ausführungen entgegen, indem er betonte, im vorliegenden Falle seien die alternativen Vorkehrungsmöglichkeiten außer acht gelassen worden. Der höchste Gerichtshof schloß sich der Ansicht des Reichsanwalts an und verworf dessen Anfrage, gemäß die Revision des Angeklagten als ungründlich.

Ueber den Niedergang des Bauhandwerks wurde vor einiger Zeit in der „B a u w e l t“ ausgeführt: „Allerlei hört man die Klage, daß die Zeiten des Handwerks vorüber seien. Die Großbetriebe und Spezialfirmen fangen immer mehr die Handwerker auf; ob dies zum Schaden oder Nutzen der Allgemeinheit ist, soll hier nicht erörtert werden. Wohl aber wollen wir darauf aufmerksam machen, wie dieser Entwicklung langsam aber sicher zwei der ältesten Berufsstände, das Zimmerer- und Stukkateurhandwerk, zum Opfer fallen. Betrachten wir zunächst die Zimmerer, deren Lebensdauer als gesonderter Berufszweig gezweifelt ist. Hier ist die Hauptursache des Niederganges in der fortschreitenden Technik zu suchen. Dem Eisenbau vermochte das Handwerk wohl noch zu trotzen; aber der fortschreitenden Entwicklung und Verbesserung des Eisenbetons, der Anwendung von M a s s i b e t o n, wie überhaupt dem R a t i o n a l b a u gegenüber ist es machtlos, wenigstens in den größeren Städten; denn auf dem Lande haben diese Bauarten noch nicht die weite Verbreitung gefunden. Ein in Berliner Bauweisen angelegener und im Zimmerhandwerk grau gewordener Ratzzimmermeister erklärte nehmütig: „Ich glaube nicht, daß es

in fünfzig Jahren noch Zimmerer gibt! Einer der größten Missetäter im Zimmergewerbe der Großstadt besteht darin, daß die Zimmererarbeiten immer mehr in ein festes Abhängigkeitsverhältnis zu den großen Holzhandlungen geraten. Einmal deshalb, weil sie meistens bei einer Holzhandlung täglich zu Werke gehen und diese dann dem Meister verbietet, bei einer andern Handlung zu laufen; dann aber noch, weil die meisten Zimmerer keine eigenen Zimmerplätze infolge der hohen Grundstückspreise mehr besitzen und dadurch gezwungen sind, auf den Plätzen der Holzhandlungen zuquartieren. Am schwersten wiegt es aber, daß nicht nur die Maurerbetriebe, sondern auch die Holzhandlungen in neuerer Zeit selbst viel Zimmerarbeiten übernehmen und durch ihre eigenen Kellere ausführen lassen. Die Berliner Zimmerer wollten sich auch vor einigen Jahren von der Abhängigkeit bei den Holzhandlungen freimachen und gründeten unter der Firma „Brandenburger Holz-Zentrale G. m. b. H.“ eine Holz-Ein- und Verkaufsgesellschaft. Aber dieser Versuch, sich wieder selbständig zu machen und auf eigene Füße zu stellen, scheiterte; denn die Zimmerer waren den Holzhandlungen zu stark verpflichtet. Nach kurzem Bestehen mußte die Gesellschaft wieder aufgelöst werden. Nur ein Anpassen an die heutigen Verhältnisse kann vor dem Untergang bewahren. Wir sehen daher auch heute in den Großstädten nur noch sehr vereinzelt reine Zimmerbetriebe. Zum größten Teile sind es Gemischtbetriebe geworden, die gleichzeitig Maurer-, Zimmer- und sogar Betonarbeiten ausführen. Auch die Innungen suchen den veränderten Verhältnissen gerecht zu werden, indem sie Kurse für Beton- und Eisenbetonbau einrichten.

Der heutigen Gesamtschichtung, vor allem den Forderungen der Gesundheitspflege, aber auch der Belonteknik fällt das Gewerbe der Stukkateure zum Opfer. Immer jegliche Architektur vermeidet sowohl innen wie außen die Verwendung des in den 70er Jahren in Mode gekommenen Stucks. Dazu kommen die Hygieniker und sagen: Die Stuckarbeiten sind Staubfänger schlechterer Sorte, also raus aus den Wohnungen! Während man früher das kleinste Zimmer im Hinterhause mit Stuck überladen hatte, um eine höhere Miethöhe herauszuschlagen, finden wir heute aus dem gleichen Grunde nur noch garte, leichte Leisten zur Gliederung der Decken. Höchstens in den größeren Mietshäusern werden noch ab und zu Stuckornamente befestigt, oder ein Willenbesitzer verlangt für die Ausstattung irgend eines Raumes einige Stuckzierarten. Auch an den Außenseiten der großstädtischen Häuser wird nicht mehr angebracht; denn man braucht die Wände bis zum zweiten Stock zur Verbindung von Klempnerarbeiten. Fast täglich kann man es erleben, daß die Stuckzierungen früherer Jahre an den Außenseiten der Häuser abgekratzt werden, damit man die Klempnerarbeiten befestigen kann. Die wenigen Verzierungen an der Außenwand werden nicht mehr, wie früher, angebracht, sondern gleich von den Maurerarbeiten aus demselben Material, mit dem das Haus gepußt wird, freihändig angebracht. Jetzt führen die Stukkateure, wird wirklich einmal Stuck angebracht, nur noch einen Teil, und zwar einen sehr geringen Teil der Arbeit, die sogenannten Einfüge aus, während die Zug- und Maßarbeiten einfach mit Schablonen an der Wandfläche selbst von Spezialgehilfen ausgeführt werden. Da die Verbannung des Stucks wohl aller Voraussicht nach, hauptsächlich aus gesundheitlichen Gründen, anfallen wird, bleibt auch den Stukkateuren nichts übrig, als sich den geänderten Verhältnissen anzupassen. Sie können nicht Kunsthandwerker bleiben, sondern müssen eben ihren Beruf mehr „handwerksmäßig“ betreiben und selbst die Zug- und Maßarbeiten übernehmen.

Aus dem Niedergange des Stukkateurergewerbes ergeben sich aber auch von einer andern Seite Vorteile für das Malereigewerbe im ganzen Meide. In Berlin ist die Geschäftslage des Malereigewerbes ziemlich günstig, verschiedene Betriebe haben sehr flott zu tun. Der Stuck ward aus dem Zimmerer verbannt, man mußte aber doch etwas zur Verzierung der Wohnungen haben. Und da einfließen man sich der Dekorationsmalerei, die freundschaftlich Gelegenheit benutzt und beweist, daß sie in der Zwischenzeit viel gelernt hat. Das ist das erfreuliche, daß sich die heutige Innenmalerei von der schieflichen Schablonenarbeit vergangener Jahre freigemacht hat und mit Erfolg die künstlerische Durchbildung auch der Dekorationsmalerei anstrebt. Besonders gerne werden in Willen und den besseren Mietshäusern die Innenräume, Klure und Treppenhäuser ausgemalt. Auch zur Ausschmückung der Kaffeeküche von Hotels, Cafés und Bierwirtschaften, die auch der großen Läden verwendet man jetzt gern wieder die allegorische Dekorationsmalerei.

Gewerkschaftliches.

Öfter Verbandstag des Zentralverbandes der Dachdecker. Kollege Silber Schmidt, der als Vertreter der Generalkommission am Verbandstag der Dachdecker, der vom 15. bis 18. April in Nürnberg stattfand, teilnahm, gibt im „Correspondenzblatt“ folgenden Bericht: Die Verhandlungen fanden im „Eichhofen Hofe“ statt. Es nahmen 31 Delegierte, zwei Vertreter des Hauptvorstandes, der Vorsitzende des Ausschusses, der Redakteur und ein Vertreter der Generalkommission daran teil. Die letzte Geschäftsperiode zeichnete sich durch besondere Ereignisse aus. Zu Beginn stand die Organisation unter der Einwirkung des großen Kampfes im Baugewerbe, woran sich eine verhältnismäßig gute Arbeitseigenheit schloß. Die günstigen Momente sind zu einer emsigen Agitationsarbeit, und zwar einmütig von allen Verbandsfunktionären, ausgenützt worden. Die Mitgliederzahl stieg demzufolge von 6191 auf 8482 am Schluß des dritten Quartals 1911. Das ist eine Zunahme von 2291 oder gleich 37 pZt. Die Situation der Mitglieder ist aber sehr groß. Während in der Berichtungsperiode 6495 Mitglieder aufgenommen wurden, gingen dem Verbände wegen Beitragsrückstände und anderer Vergehen 2472 verloren. — Lohnbewegungen und Streiks wurden im Jahre 1910 in 70 Orten (ohne die große Ausperrung), 1911 in 70 Orten durchgeführt. In den beiden Jahren wurden 86 Tarife, an denen 5185 Berufsangehörige beteiligt waren, abgeschlossen. Die Wirkung dieser neu vereinbarten Verträge ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

1910 wurde für 3092 Kollegen eine wöchentliche Lohnerhöhung um .M. 7502 und eine Arbeitszeitverlängerung um 2787 Stunden, 1911 für 2035 Kollegen eine Lohnerhöhung um .M. 5204 und eine Arbeitszeitverlängerung um 2189 Stunden pro Woche erreicht. Die große Bauarbeiterausperrung, an der in 17 Filialen 990 Kollegen beteiligt waren, wurde nicht nur zurückgewiesen, sondern weit über den Dresdner Schiedspruch hinaus, der für die Dachdecker keine Gültigkeit hatte, erhebliche Verbesserungen erzielten. Die Lohnerhöhung beträgt 8 3/4 pro Stunde, und in neun Fällen konnte auch eine Verlängerung der Arbeitszeit durchgesetzt werden. Angesichts der Lohnbewegungen mußten den Mitgliedern besondere Opfer auferlegt werden. Die an der Ausperrung Beteiligten verzichteten auf die Streikunterstützung für die ersten 14 Tage der Ausperrung, und alle Mitglieder leisteten einen Extrabeitrag von 12 Wochenbeiträgen. Der Bericht konstatiert mit Genehmigung, daß diese Opfer von den Mitgliedern ohne besondere Schweregefühle gebracht worden sind. Die fortwährende Entwicklung des Verbandes ist besonders auch in den Finanzverhältnissen zu erkennen. Die Einnahme stieg von .M. 195000 in der vorigen Geschäftsperiode auf .M. 352542,60. Das ist ein Mehr von .M. 157176,79. Die Ausgabe betrug .M. 226399,77. Sie stieg gegenüber der letzten Geschäftsperiode um .M. 82286. Das Verbandsvermögen stieg in den zwei Jahren von .M. 51232 auf .M. 126142.

Am Schluß des Jahres 1910 bestanden 108 Tarifverträge. Der vorhergehende Verbandstag hatte sich prinzipiell für die Verrechnung mit dem Deutschen Bauarbeiterverband ausgesprochen. Bei 7 Stimmenhaltungen hatten sich 17 Delegierte dafür und 2 dagegen erklärt. Durch Abstimmung sollten die Mitglieder endgültig zur Verrechnung Stellung nehmen, und sie sollte als vollzogen gelten, wenn zwei Drittel der Abstimmenden dafür votierten. An der Abstimmung nahmen von 7636 Mitgliedern 4778 teil, wovon 1327 für und 3450 gegen die Verrechnung stimmten. Der Vorstandbericht unterrichtete die Gründe, die die Mitglieder zu der Ablehnung der Verrechnung führten. Die Ausperrung 1910 hat die Dachdecker nicht in großem Umfange erfaßt; auch der Dresdner Schiedspruch, der für die größeren Berufe Lohn- und Arbeitsbedingungen ordnete, umfaßte das Dachdeckergewerbe nicht. Unter diesen Umständen war es für den Dachdeckerverband ein leichtes, die durch die allgemeine Bewegung geschaffene günstige Situation für sich auszunutzen und für seine Mitglieder bessere Bedingungen durchzusetzen. Das hat zu der Annahme beigetragen, daß der Verband, ohne mit den andern Verrechnungen zu sein, größere Kraft besitzt und auch in der Zukunft bessere Erfolge erzielen könne, wenn er allein bliebe. Von den Gegnern der Verrechnung sei dieses Moment und die höheren Beiträge im Bauarbeiterverband sowie die höheren Unterhaltungsätze des eigenen Verbandes in nicht immer lokaler Weise gegen die Verrechnung ausgesprochen worden. Die Aufgabe der Selbständigkeit habe auch eine große Rolle gespielt. Mit der Abstimmung sei die Notwendigkeit der Verrechnung nicht bestritten. Die Entwicklung bedinge vielmehr, daß die Organisation immer wieder darauf zurückkommen müsse. In der Diskussion wurde der Vorwurf erhoben, daß der Vorstand früh vor der Abstimmung mit seinem Wissen nicht nochmals für die Verrechnung eingetreten sei. Die Diskussion im Sachverhalt habe notwendig gemacht, daß nochmals die großen Gesichtspunkte in der Vordergrund der Debatte gerückt wurden. Vorstand und Redaktion suchten diesen Vorwurf zu entkräften.

Nach den Berichten wurde zunächst über den Punkt „Unser Tarifverträge“ verhandelt. Der zweite Referent behandelte die Tarifrage im allgemeinen und hob im besonderen die Bedeutung für den Dachdeckerberuf hervor. Im Jahre 1906 bestanden 11 Tarife und jetzt über 100. Zitta 60 bis 70 pZt. Berufsangehörige arbeiten jetzt unter Tarifverträgen, und sei dieser Umstand neben der guten Organisation mit ein Mittel gewesen, daß die durch Kampf errungenen Positionen immer auf der einmal erreichten Höhe gehalten werden konnten. Allerdings geben die Verrechnungen des Arbeitgeberverbandes darauf hinaus, die Verträge auf eine breitere Basis zu stellen und damit die Rechte der Arbeiter zu schmälern. Die Entwicklung vollziehe sich unmerklich in der Richtung zu Bezirksverträgen und zum Reichstarif. Demgegenüber empfahl er Stärkung der Organisation und Aufführung, damit der Verband imstande sei, auch unter dieser Veränderung die Rechte der Arbeiter, vor allem das Mitbestimmungsrecht, in vollem Umfange zu wahren. Die Diskussion erweiterte sich zu einer Debatte über die Bedeutung der örtlichen respektive Bezirks- oder Reichstarife, wobei die Entwicklung in erster Linie der Verrechnung gegenüber, aber andererseits die Zeit zum Abschluß eines Reichstarifs noch nicht als gekommen bezeichnet wurde.

Den nächsten Beratungsgegenstand bildete: „Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen und wie führen wir weiteren allgemeinen Ausperrungen gegenüber?“ Der Verbandstag erteilte dem Vorstande einmütig den Auftrag, Statut und Streikreglement in Zukunft schärfer zu handhaben. Der Verbandstag rechnet mit einem ersten Kampf im Jahre 1913. Die Dachdeckermeister haben zwar eigene Organisationen, sie gehören aber in den bedeutendsten Arbeitsorten auch noch dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe an, oder sie sind durch Kartellverhältnisse an den Maßnahmen jener großen Schrammaderorganisation beteiligt. Durch diese Verbindungen ist die eigene Kartellstruktur aufgehoben, sie sind die Gefangenen der großen Organisation geworden. In neuerer Zeit ist eine weitere Kartellierung der Arbeitgeberverbände des Baugewerbes erfolgt, die die Zentralisierung der Tarife in Form, Inhalt und Maßstab zum Ziele hat. Diese Entwicklung rückt größere Kämpfe in greifbare Nähe, die auch die Dachdecker in stärkerer Maße erfassen wird. Um zu den kommenden Kämpfen gerüstet zu sein, schlug der Vorstand eine Beitragsverhöhung vor. Er machte zwei Vorschläge; der erste verlangte eine Erhöhung der Wochenbeiträge um 50 pZt. für 30 Wochen in diesem Jahre, der zweite 80 bis 35 pZt. Erhöhung. Die Statutenberatsammission empfiehlt den ersten Vorschlag des Hauptvorstandes mit der Maßgabe, daß die Beiträge für 25 Wochen des Jahres 1912 erhoben und unverfügt der Hauptkasse aufgeführt werden. Er lautet:

Beitragsklasse	Beitrag	Erhöht auf	Mehr in 26 Wochen
1	40 M	60 M	20 M
2	45	65	20
3	50	75	25
4	55	80	25
5	60	90	30
6	65	100	35
7	70	105	35
8	75	110	35

Bei der Abstimmung erklärten sich von 31 Delegierten 26 für den Antrag. Der Vorstand empfahl auch eine gerechtere Staffelung der Streikunterstützung, wobei die Dauer der Mitgliedschaft in gerechterer Weise gewichtet und die Mitglieder mit geringerer Mitgliedsdauer weniger als bisher Unterstützung erhalten sollen. Der Verbandstag erkannte diesen Grundsat an und stimmte folgenden Vorschlägen der Kommission zu: Die Unterstützung beträgt für Mitglieder, die dem Verband bei Streiks angehören:

über 2 Jahre		von 1 bis 2 Jahre		bis 1/2 jährige Mitgliedschaft	
Beitragsklasse	M.	Beitragsklasse	M.	Beitragsklasse	M.
1	2,20	1	1,70	1	1,10
2	2,40	2	1,90	2	1,30
3	2,60	3	2,10	3	1,50
4	2,70	4	2,20	4	1,70
5	2,80	5	2,30	5	1,80
6	2,90	6	2,40	6	1,90
7	3,-	7	2,50	7	2,-
8	3,10	8	2,60	8	2,10

Alle weiteren Anträge, die eine Erhöhung der Unterstützungssätze fordern, wurden abgelehnt. Wenn eine allgemeine Bewegung oder eine Ausperrung eintritt, wird ein außerordentlicher Verbandstag in Aussicht genommen, der die dann erforderlichen Maßnahmen beraten und beschließen soll. — Nachdem Heine-Berlin ein Referat über den Bauarbeiterstreik gehalten hatte, debattierte der Verbandstag über die Einführung der Arbeits- oder Erwerbslosenunterstützung. Der Referent trug mit großer Sachkenntnis die Gründe für die Einführung dieses Unterstützungsatzes vor. Dabei trat er in wirkungsvoller Weise der Auffassung entgegen, daß die Einführung den Kampfescharakter der Organisation aufschwächen geeignet sei und empfahl die Annahme folgender Resolution:

Der Verbandstag stimmt im Prinzip der Einführung der Arbeits- und Erwerbslosenunterstützung in unserem Verband zu. Er beauftragt den Zentralvorstand, die nötigen statistischen Erhebungen zu veranstalten und auf Grund dieser Erhebungen eine Vorlage auszuarbeiten und dem nächsten Verbandstag zur weiteren Beratung zu überweisen.

In der Diskussion trat ein Teil der Delegierten gegen die Einführung auf, weil sie die erforderlichen Beiträge so hoch veranschlagten, daß die Mitglieder die Opfer nicht würden tragen können. Andere wünschten die Erhebung auf vier Jahre auszudehnen, damit die Ergebnisse der guten und der schlechten Konjunktur berücksichtigt werden können. Nach eingehender Debatte wurden alle Anträge auf sofortige Einführung abgelehnt und die Resolution gegen eine Stimme angenommen.

Zum Statut wurde ein Antrag des Zentralvorstandes angenommen, wonach in Zukunft die besoldeten Gauleiter nur bei Neuanstellung auf den Gautagen gewählt werden; die Wiederwahl kann nur durch den Verbandstag erfolgen. In der Zwischenzeit eintrittende Vakaturen werden durch den Zentralvorstand und den Ausschuss erledigt. Die Kündigungsfrist für die Gauleiter wird auf sechs Wochen festgelegt. Die Besoldung erfolgt aus der Hauptkasse. Die Kosten der Gautonferenzen haben die Filialen aus eigenen Mitteln zu tragen. Die gesamten Kosten der Agitation übernimmt in Zukunft die Hauptkasse. Besoldete Gauleiter werden nicht ange stellt im Gau Sachsen II und im Gau Braunschweig-Harz-Sannover.

Eine Anzahl Anträge bezogen sich auf allgemeine Erhöhung der Beiträge. Sie fanden aber keine Annahme. Ein Antrag vom Gau Rheinland-Weisfalen, eine besondere Beitragsklasse von 10 J. für Jugendliche und Lehrlinge unter 16 Jahren einzurichten, wurde durch Annahme einer Resolution erledigt, durch die die Filialen verpflichtet werden, die Aufzucht der Jugendlichen im modernen Sinne zu fördern und ihnen das Sachvermögen unentgeltlich zu liefern. In die Hauptkasse sollen künftig nicht mehr 75, sondern 80 pZt. der Beiträge abgeführt werden. Die Anträge, die auf den Abschluß von Kartellverträgen mit ausländischen Organisationen abzielen, wurden dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Für die Redaktion einen besonderen Redakteur anzustellen, wurde abgelehnt. Dagegen wird dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, sobald es notwendig wird, zur Unterstützung der beiden Angestellten im Hauptbureau eine Hilfskraft einzustellen. Die Unzulänglichkeit der Unternehmung wurde festgestellt, daß sie in einem Jahre nur einmal bis zur Höhe von .M. 30 gewahrt wird. Ein Antrag, mit dem Bauarbeiterverband einen Kartellvertrag abzuschließen, und ein Antrag, die Verrechnung mit dem Verband der Stukkateure herbeizuführen, wurde dem Hauptvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Von Dresden wurde verlangt, den Filialen zur Pflicht zu machen, für die Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten. Dies wurde den einzelnen Filialen überlassen. Abgelehnt wurde ein Antrag Berlin, dem Gewerkschafts Kongress einen Antrag zu unterbreiten, für die am 1. Mai Arbeitenden einen obligatorischen Beitrag einzuführen.

Die Verichterstattung von Deutschen Gewerkschafts Kongress und vom Internationalen Gewerkschafts Kongress wurde abgelehnt. Als Delegierter zum nächsten Gewerkschafts Kongress wurde Hauptvorsitzender G. Diehl, zum Internationalen Kongress Diehl und Piepenbring gewählt.

gewählt. Nach-Braunschweig bemängelte das bisherige Sammelstufensystem der Gewerkschaftskommission und hielt es für unzulässig, daß ein anderer Modus für die Unterfertigung anderer Gewerkschaften bei großen Kämpfen gefunden werde, vielleich dadurch, daß der Gewerkschafts-Vorstand alle Gewerkschaften verpflichte, den Beitrag um 5 % wöchentlich zu erhöhen, zur Annäherung eines Streikfonds für die Gewerkschaftskommission. In einem Beschlusse erklärt sich der Verbandstag damit einverstanden, daß in besonderen Fällen Ertragsbeiträge für andere Gewerkschaften erhoben werden. Die Gehälter der Beamten der Zentrale wurden von M. 2000. Anfangsgehalt bis M. 3000. Entgelt festgesetzt (bisher M. 2500). Die jährliche Steigerung beträgt bis M. 2500 M. 50, dann M. 100. Das Anfangsgehalt der Geweiker beträgt M. 2000 und steigt jährlich um M. 50 bis zum Höchstbetrage von M. 3000. Den Beamten wurde empfohlen, die Gehälter der Lokalbureaus in der Weise zu regeln, daß das Anfangsgehalt M. 2000, das Endgehalt M. 2400, mit jährlichen Steigerungen von M. 50, beträgt. Bei den Wahlen wurde als erster Vorsitzender Georg Diehl, Frankfurt, als Kassierer Jakob Dietz, Frankfurt, als Ausschussvorsitzender Weierlein, Berlin wiedergebählt. Der nächste Verbandstag findet in Berlin statt.

Zentralfrankentasse.

In der Woche vom 28. April bis 4. Mai sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin i. M. M. 400, Köpenick 250, Oberau 200, Neumünster 150, Westermü 150, Salmsluster 150, Genthin 100, Sechshelm 100, Stammheim 100, Staßfurt 100, Wolfenbüttel 100. Summa M. 1800.

Zuschüsse erhielten: Lütz.-Wiebelsbach M. 600, Stettin 500, Pieve a. Pinowtanal 300, Königsberg i. Pr. 250, Ostfries 150, Groß-Neuenhof a. d. Ober 100, Halbe 100, Naidach 100, Schwechingen 100, Timmerode 100, Altona 94,57, Lippoldsweller 80, Eggersdorf 75, Herode 50, Berden a. d. M. 50. Summa M. 2649,57.

Altona, 4. Mai 1912.

Fr. Klafchen, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 75.

Briefkasten.

Ver spätet eingegangene Sendungen für die vorige Nummer haben wir eine ganze Anzahl erhalten, ein Zeichen, daß viele unserer Berichtflatter den „Grundstein“ nicht lesen; denn sonst hätten sie doch unsere Bekanntmachung vom früheren Redaktionschluss für die vorige Nummer sehen und beachten müssen. Soweit es noch Zeit ist, haben wir die verspäteten Sendungen in diese Nummer aufgenommen.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zahlstellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Willi Drengberg aus Hamburg wird gesucht von dem freunden. Rolandbruder **Eduard Cords** aus Hamburg. Er wolle seine Adresse an den Zweigverein Pinneberg bei Hamburg, Koppelstraße 4, senden. [M. 1,50]

Michael Funk, Maurer, geb. 25. November 1869 in Berachhausen, wird von seiner Familie gesucht. Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, werden gebeten, seine Adresse an das Bureau des Zweigvereins Regensburg, Keplerstr. 7, 1. Et., zu senden. [M. 1,80]

Wilh. Hessler, Maurer aus Lettin b. Halle a. d. S., erucht, sofort nach Hause zu kommen. [M. 1,20]

Ernst Möschke, Bautechniker, der vielleicht als fremdgeschriebener Maurer beschäftigt ist, geboren am 18. April 1892, in Schwarmianne bei Auerbach i. V., wird vom Zweigverein Reichenbach i. V. aus wichtigem Anlaß gesucht. Wer etwas über seinen Aufenthalt weiß, wird gebeten, dies mitteilen an **Otto Brückel**, Maurer, Reichenbach i. V. [M. 2,10]

Ferd. Schönau, Maurer, geb. 13. August 1867 zu Söhren, ist verstorben. Kollegen, die Schönau kennen und wissen, wo er sich aufhält, werden gebeten, Nachricht an **Paul Winkler**, Lützendorf bei Dortmund, gelangen zu lassen. [M. 2,10]

Oswald Kliemann, Maurer aus Hildesheim, sende, bitte, Deine Adresse an **H. Tirobe**, Maurer, Hüssen a. d. Aller, Kaufantime. [M. 1,20]

Karl Ohme, geboren am 8. Dezember 1883 zu Seberleben, wird gesucht. Wer seine Adresse weiß, wolle dies umgehend mitteilen an **Karl Dittmar**, Gieschen, Freistr. 22, 2. Et. [M. 1,50]

Penzlin.

Unser Zweigverein feiert Sonntag, den 12. Mai, sein

*** Stiftungsfest ***

Alle Mitglieder werden dazu freundlichst eingeladen. [M. 2,40] Der Vorstand.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandstätiger, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beile-Tafel 15.)

Bahrenth. Am 29. April starb unser treuer Kollege **Georg Keller** im Alter von 84 Jahren an der Prostatierkrankheit.

Belgia. Am 18. April starb unser Kollege **Friedrich Pieper** im Alter von 62 Jahren an Gehirnleiden.

Berlin. Am 25. April starb unser Mitglied **Gustav Michael** im Alter von 37 Jahren an den Folgen eines Anfalles.

Breslau. Am 3. Mai starb unser Kollege **Franz Welz** im Alter von 55 Jahren an Herzschlag.

Cobitz. Am 16. April starb unser Kollege **Robert Fiedler** im Alter von 49 Jahren.

Cöln. Am 26. April starb unser Kollege **Wilhelm Adron** im Alter von 28 Jahren an den Folgen eines Baumnalles. — Am 26. April starb unser Mitglied **Johann Schäfer** aus Dellbrück im Alter von 28 Jahren durch Ueberfahren von einem Automobil.

Dortmund. Am 23. April verschied unser treuer Kollege **H. Fischer** im Alter von 26 Jahren infolge Unglücksfalles auf der Baustelle.

Dresden. Am 4. Mai starb unser Kollege **Richard Becher** aus Gittersee im Alter von 34 Jahren an Lungenschwundst.

Düsseldorf. Am 26. April starb unser treuer Kollege **Jakob Wassenberg** im Alter von 29 Jahren an Lungenerkrankung.

Eisenburg. Am 26. April starb unser Kollege **Wilh. Müller** im Alter von 46 Jahren an Verbrennung.

Erurt. Am 5. Mai starb unser Kollege **Emil Krahl** im Alter von 55 Jahren an Lungenerkrankung.

Freyhan. Am 23. April schied unser Mitglied **Aug. Warche** aus Ufa im Alter von 40 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Gelsenkirchen. Am 28. April starb unser Mitglied **Heinrich Saalman** im Alter von 56 Jahren an Luftröhrenverschleimung.

Gottese. Am 22. April starb unser Kollege **Georg Jung** im Alter von 22 Jahren an Darmverfaltung. — Am 1. Mai starb unser langjähriger treuer Mitglied **August Schubert** im Alter von 55 Jahren an Lungentuberkulose.

Göttingen. Am 29. April starb unser treuer Kollege **Fritz Dieckhut** aus Geringshagen im Alter von 52 Jahren an Lungenerkrankung.

Hannover. Infolge schweren Nervenleidens schied am 1. Mai der Kollege **August Schaper** im Alter von 52 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Hof. (Zahlstelle Oberkohan.) Am 28. April starb unser Kollege **Karl Lenk** im Alter von 30 Jahren an Nervenkrankheit. — (Zahlstelle Kaila.) Am 2. Mai starb unser Kollege **Johann Knopf** im Alter von 48 Jahren an Lungenerkrankung.

Leipzig. Am 2. Mai starb unser Mitglied **Wilhelm Engel** im Alter von 62 Jahren an Hirnhautentzündung.

Leban. Am 22. April starb unser Kollege **Emil Krüssel** im Alter von 29 Jahren an Lungenerkrankung.

Leigun. Am 29. April starb nach längerer Krankheit unser ältester Kollege und treuer Anhänger **Ferd. Scholz** im Alter von 75 Jahren.

Meiersberg. Am 12. April entschied nach kurzem, schwerem Leiden unser treuer Kollege **Karl Blankenburg** im Alter von 55 Jahren an Lungenerkrankung.

München. (Sendling.) Am 24. April starb nach längerer Krankheit unser Kollege **Jos. Helinsky** im Alter von 42 Jahren an Herz-, Leber- und Nierenleiden. — (O.H.) Am 27. April starb unser Kollege **Anton Frauenberger** im Alter von 28 Jahren an Lungenerkrankung. — (P. Erla.) Am 27. April starb unser Kollege **Josef Reindl** im Alter von 33 Jahren an Lungenerkrankung. — (Saidhausen.) Am 27. April starb unser Kollege **Eduard Klotz** im Alter von 28 Jahren an Lungenerkrankung. — (Innere Stadt.) Am 27. April starb unser Kollege **Franz Hammerl** im Alter von 25 Jahren an Lungenerkrankung. — (Oberginging.) Am 28. April starb unser Kollege **Georg Schmid** im Alter von 51 Jahren an Lungenerkrankung. — (Westend Bavaring.) Am 30. April starb unser Kollege **Matthias Hänsler** im Alter von 49 Jahren an Lungentuberkulose.

Nürnberg-Gürth. Am 19. April starb der Kollege **Joh. Max Hohmann** im Alter von 28 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 28. April schied der Kollege **Ferd. Hartig** im Alter von 36 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Ochsen. Am 28. April starb nach langem Krankenlager unser Kollege **Otto Wagner** im Alter von 19 Jahren an Nierenentzündung.

Pirn. Am 23. April schied unser Kollege **Paul Weichelt** freiwillig aus dem Leben.

Reussingen. Am 1. Mai starb unser Kollege **Jakob Kaiser** an Nierenleiden.

Reichenbach i. Schl. Am 29. April starb unser Mitglied **Alb. Liebich** im Alter von 49 Jahren an Lungenerkrankung.

Schw. Am 10. April starb unser Kollege **Karl Selter** im Alter von 62 Jahren an Lungenerkrankung.

Schwierth M. Am 28. April starb unser treuer Kollege **Johann Johns** an Lungenerkrankung im Alter von 36 Jahren.

Strasbourg i. Elz. (Zahlstelle Bischheim.) Am 31. April starb unser treuer Kollege **Karl Aeschelman** im Alter von 52 Jahren.

Stuttgart. Am 29. April starb unser Kollege **Gottl. Trautwein** im Alter von 57 Jahren.

Torn. Am 27. April starb unser langjähriges, treues Mitglied **Paul Latzke** plötzlich an Herzleiden.

Westerlund. Am 22. April starb unser langjähriges, treues Mitglied **Jakob Jars** im Alter von 51 Jahren an Leberkrankheit. Er war Mitbegründer unseres Zweigvereins.

Ehrenitem: Anderten!

Schreiberhau.

Zu dem Sonntag, den 12. Mai, abends 8 Uhr, in der Seinselbaude stattfindenden

~ Frühjahrs-Vergnügen ~

ladet freundlichst ein [M. 2,40] Das Komitee.

Adressenveränderungen.

(V. bedeutet Vorstands-, K. Kassierer, L. Bezirksrat, H. Herzberg, R.2. Beisitzerunterstützung wird ausgesetzt bei.)

Gladbek i. Westf. Das Zweigvereinsbureau befindet sich Hülgerstr. 5.

Prenzlau. K. Hermann Dochow, Kreuzstr. 16, 1. Et.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Versammlungen der Zweigvereine.

Wiesbaden.

Um eine regere Agitation in den Zahlstellen und Filialen zu entfalten, sind vom Zweigvereinsvorstand in der nächsten Zeit folgende Versammlungen vorgeseh.

Sonntag, den 12. Mai, nachmittags 3 Uhr.

Nordendst, Wallau, Bredenheim, Massenheim: im „Gasthaus zum grünen Wald“ in Wallau.

Wiesbaden: im „Gasthaus zum Gänsebrunn“.

Kloppenheim: im „Gasthaus zum Gartenfeld“.

Muringen, Medenbach und Tglstadt: bei Müller in Medenbach.

Breithardt und Holzhausen i. Ar.: bei Peter in Breithardt.

Kiedrich und Gebach: bei S. Stumpf in Gebach.

Bahn, Weidenstadt und Wehen: im Turmstein in Weidenstadt.

Sonntag, den 19. Mai, nachmittags 3 Uhr.

Sonnenberg und Nambach: im „Saalbau zur Waldhölz“ in Nambach.

Dohlsheim: im „Saalbau zum grünen Wald“.

Nauvord: im „Gasthaus zur Rose“.

Schloch: beim Gastwirt Karl Rittan.

Frauenstein: im „Gasthaus zum grauen Stein“.

Kesselbach: beim Gastwirt Christmann.

Schierstein: im „Gasthaus zum Anter“.

Die Kollegen werden noch durch besondere Handzettel zu den Versammlungen eingeladen. Der Zweigvereinsvorstand ersucht dringend, für recht zahlreichen Besuch dieser Versammlungen Sorge zu tragen.

Sonntag, den 12. Mai.

Deutsch-Rasselwitz. Nachm. 1 Uhr im Lokale des Herrn Hofe. Günftler anwesend.

Dortmund. (Sektion der Stättenture.) Am Vereinslokal.

Wittstadt. Nachm. 2 Uhr im Lokale der Witwe Ebermann. Bänder sind mitzubringen.

Werder a. d. H. Nachm. 3 1/2 Uhr bei W. Schmidt in Glinow.

Dienstag, den 14. Mai.

Grünberg i. Schl. Abends 6 1/2 Uhr bei Wam. Referent anwesend.

Schmölln. Abends 6 Uhr im „Eindental“.

Sonabend, den 18. Mai.

Glesien. Abends 8 Uhr im Gasthof zu Enewitz.

Sonntag, den 19. Mai.

Luckenwalde. Nachm. 3 1/2 Uhr bei Gerhart, Reiterer Straße 34.

Pretlin. Vorm. 11 Uhr beim Kassierer, F. D. Werschmütz vom vierten Quartal 1911 und vom ersten Quartal 1912. Besprechungsgenossen.

Rennersdorf. Nachm. 3 Uhr im „Gasthaus zur Schweiz“ in Cunneco.

Wärzburg. 10 Uhr im „Eichl“. Referent anwesend.

Zentralfrankentasse der Maurer usw.

Sonntag, den 12. Mai.

Swinemünde. Nachm. 3 Uhr.